

Der Zeit- = Arbeiter

Verlag: Die Zeit-Verlagsanstalt, Berlin, Unter den Eichen 10. Preis: 1,50 M. pro Jahr. Einzelhefte 15 Pf. (Postzusatz 2 Pf.)

Verzeitung ist als Ob- nichte - Verzeitung alles!

Verleger: Die Zeit-Verlagsanstalt, Berlin, Unter den Eichen 10. Preis: 1,50 M. pro Jahr. Einzelhefte 15 Pf. (Postzusatz 2 Pf.)

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Dem Achtstundentag eine Gasse!

Für die Feinde der Arbeiterschaft beginnt das Denken über den Achtstundentag erst mit dem 23. November 1918. Die an diesem Tage erlassene Verordnung der Volksbeauftragten über die Arbeitszeit war eine rechtliche Festlegung dessen, was vorher schon Wirklichkeit war. In der Verordnung kam das Leben des Staates ganz deutlich zum Ausdruck, dessen Legitimation im Recht bindet, was vorher die Politik und das wirkliche Leben aus dem Problemhaften ins Tatsächliche ausgeglichen haben. Den Schatzkammern unter den deutschen Arbeitgebern und ihren Syndikats ist es unangenehm zuzugeben, daß der Achtstundentag nicht durch die Verordnung der Volksbeauftragten, sondern durch das Abkommen vom 15. November 1918 obligatorisch eingeführt wurde. Das Abkommen, welches nie gekündigt wurde, trägt die Unterschriften namhafter Führer des deutschen Arbeitgeberturns, nämlich die von Walter Rathenau, Hugenberg, Stinnes, Hoffen, Böglger, Dr. Sorge, v. Raumer, Siemens, v. Borstig usw. Im Punkt 9 des Abkommens heißt es:

„Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung dürfen nicht stattfinden.“

Was die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitgeber durch die Namensunterschrift ihrer Führer im November 1918 bedachten, ist von derselben Arbeiterschaft schmählich gebrochen worden.

Der Kampf um die Arbeitszeit ist uralte

Dort, wo sich größere Arbeitermassen ansammeln, werden Kämpfe um die Dauer der Arbeitszeit geführt. Das wird in größerem Umfang erstmalig ausgeprägt in den opferreichen Kämpfen der Sklaven im Altertum in den letzten Jahrhunderten vor und in den ersten Jahrhunderten nach Christus. Es waren die ersten Kämpfe, die wohl von Menschen, aber nicht von freien Lohnarbeitern geführt wurden. Es werden dann die Kämpfe des Mittelalters sichtbar, die sich zwischen Meistern und Handwerksgesellen abspielten, bei denen deutlich die Forderung der kürzeren Arbeitszeit hervortritt. Der dann folgende absolute Fürstentum hat diese Frage in den aufstehenden Manufakturen und Fabriken völlig zugunsten der darin Beschäftigten entschieden. Es galt der Grundsatz des Minimums und Maximums. Das heißt, es war nicht eine Höchst-, sondern eine Mindestarbeitszeit festgelegt. Wer weniger arbeitete oder wer weniger arbeiten ließ, wurde bestraft. Nachdem der Kapitalismus den Feudalismus besiegte und dem Unternehmer der aller sonstigen Existenzgrundlagen beraubte „freie“ Lohnarbeiter schloß gegenübersteht, triumphierte die Ausbeutung. Sie herrscht unbeschränkt! Das Kapital macht die Männer arbeitslos und nimmt dafür die billigeren und gefügigeren Arbeitskräfte, Frauen und Kinder, in den Betrieb. Große Kinderzahl war mithin Reichum! Durch eine solche Entwicklung steht sich schließlich der Militarismus in seinem Wachstum gefährdet. Er greift durch die ersten Verordnungen ein. Trotzdem werden 1848 Tausende von Kindern von 6 bis 12 Jahren in den Spinnereien und Zwirnereien der Großstädte beschäftigt. Die Beseitigung der Kinderarbeit wurde von den Unternehmern und deren Goldschreibern damals mit denselben Argumenten bekämpft, mit denen in der Gegenwart die Forderung des Achtstundentages bekämpft wird. Die Unternehmer behaupten, daß ohne die Arbeit der Laufende von Kinderhänden die Industrie nicht konkurrenzfähig sei. Das Gegenteil von dem ist eingetreten, was die Befürworter der Kinderarbeit und einer langen Arbeitszeit vorbrachten. Nach der Revolution von 1848 verschwindet die Kinderarbeit nicht. Es finden in der Reichstagsitzung vom 8. und 9. Mai 1878 die elf sozialistischen Abgeordneten nicht die fehlenden vier Unterschriften unter den hundertern bürgerlicher Abgeordneter des deutschen Reichstages, als sie bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung beantragten, daß für Kinder unter 14 Jahren jede Beschäftigung in Fabriken verboten ist. Das geschah, obwohl der sozialdemokratische Abgeordnete Motteler nachweisen konnte, daß in der Kreishauptmannschaft Zwickau 8000 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in den Fabriken beschäftigt wurden.

Im Laufe der Jahre hat die stärker werdende Arbeiterbewegung vermocht, Kinder- und Frauenarbeit durch gesetzliche Mittel einschränken zu lassen und mit Hilfe des Tarifvertrages auch den Männern eine kürzere Arbeitszeit zu geben. Gut organisierte Arbeiterschaften errangen sich schon vor dem Kriege auch in Deutschland den Achtstundentag oder sie kamen an diesen nahe heran.

Heute, in den Zeiten krasser Arbeitslosigkeit, wird ihnen die Erreichung einer achtstündigen Arbeitszeit durch die Zwangsarbeitspolitik des Reichsarbeitsministeriums unmöglich gemacht.

Der Krieg läßt in Deutschland alle Arbeitergesetzbestimmungen verschwinden. Um so größer war der Fortschritt für den Achtstundentag in neutralen Staaten. Während des Krieges wird er in Panama, Uruguay, Ecuador, Mexiko und für bestimmte Industrien in den Vereinigten Staaten, Portugal, Norwegen und Finnland eingeführt. Als die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber am 15. November 1918 durch ihr Abkommen den Achtstundentag festlegten, folgte eine Reihe anderer Länder, Polen, Luxemburg, Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Schweiz, Spanien und Schweden. In Frankreich und England machten sich ernsthafte Bestrebungen für den Achtstundentag geltend. Sogar das Versailler Friedensdiktat bezeichnet die 48-Stunden-Woche als eritrebenswertes Ziel. Die 1919

in Washington stattfindende internationale Arbeitskonferenz trifft schließlich ein Abkommen über den Achtstundentag, dessen Ratifizierung die deutschen Arbeitgeberverbände hintertrieben haben. Die einheitliche Linie im Kampf um den Achtstundentag wurde verworfen durch die von den deutschen Großkapitalisten geförderte Geldinflation. Durch diese sahen sich andere Staaten, um sich die auf Kosten der deutschen Arbeiter erzeugte Schmuckkonkurrenz vom Hals zu halten, gezwungen, Ausbalancierungsmaßnahmen zu ergreifen. Das geschah leider in verschiedenen Ländern durch Einführung von längeren Arbeitszeiten.

Das unehrlichste Schlagwort, welches von den deutschen Arbeitgebern in den Arbeitszeitkämpfen geprägt wurde, ist das Wort vom

Schematischen Achtstundentag.

Die deutsche Arbeiterschaft hat den schematischen Achtstundentag nie verlangt. Er hat auch nie bestanden. Die deutschen Arbeiter werden es nie ablehnen, wenn es die wirtschaftliche Lage ihrer Industrie einmal bedingt, vorübergehend mit einer Anzahl Ueberstunden einzuspringen. Die



Vermeidet Überstunden, denkt an die Arbeitslosen!

Arbeiter müssen es jedoch ablehnen, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit länger zu arbeiten oder je nach Laune der Privatindustrie zeitweise viele Ueberstunden zu machen, um dann im tiefsten Maße durch Kurzarbeit und Betriebsstillegungen heunruhigt zu werden.

„Steigerung und Verbilligung der Produktion“

war das Schlagwort, unter dem am Ende der Geldinflation die unmögliche Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der deutschen Arbeitnehmerschaft diktiert wurde. Offensichtlich tritt zutage, daß das Ziel „Steigerung und Verbilligung“ durch lange Arbeitszeiten nicht erreicht wurde. Solange der Arbeiter mit langer Arbeitszeit und niedrigem Lohn abgelpelt wird, und solange bei der verhängnisvollen Kartellfreiheit die Preise dem Verbraucher diktiert werden können, wird der Arbeiter doppelt schief, als Produzent und Konsument, ausgebeutet. Das Verufen auf die freie Konkurrenz ist Rauch und Schall; denn die wunderwirkende Kraft der freien Konkurrenz ist in Anbetracht der starken Entwicklung der Kartelle und Syndikate ausgeschaltet. Die Beantwortung der Frage: „Was ist ein Kartell“, beleuchtet die Sache blühartig:

- 1. Kartelle sind Unternehmerverbände, welche den Wettbewerb ihrer Mitglieder untereinander ausschließen.
- 2. Kartelle sind Vertragsvereinigungen von selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zwecks monopolistischer Beeinflussung des Marktes.

Die Zahl solcher Monopolgebilde hat sich in Deutschland und auch in allen übrigen Industrieländern in den letzten 20 Jahren stark vermehrt, in Deutschland um einige Tausend. Es gibt hier Produktionsgebiete, auf welchen sich die Zahl der Konkurrenten überhaupt nicht mehr vermehren kann, weil die Urprodukte, z. B. Kohle, völlig in der Hand der Produzenten sind. Diese Tendenz ist erst in der Entwicklung begriffen. Im Gegensatz dazu vermehrt sich die Zahl derjenigen, die Arbeitskraft anbieten, dauernd. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wie dringend notwendig es ist, daß die Arbeiterschaft sich den Achtstundentag in ausgesprochener Reinheit erneut erkämpft und auf die staatlichen Organe in Anbetracht der tatsächlichen Entwicklung einen Druck ausübt, damit diese die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beschleunigen.

Nicht allein vom sozialpolitischen, sondern auch vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus ist die Frage des Achtstundentages von größter Bedeutung. Der angesehene Münchener Professor, Luja Brentano, hat darüber auf dem

im Oktober 1924 stattgefundenen internationalen Kongress für Sozialpolitik in Prag folgendes ausgeführt:

„Schon 1875, als der preussische Finanzminister Camphausen im Interesse einer Steigerung der Produktion eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangte, habe ich gegen dieses Ansuchen protestiert. Von da ab bin ich, solange ich an einer Universität einen Lehrstuhl inne hatte, für eine Steigerung der Produktion gerade durch Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten; denn nur eine Arbeitsdauer, welche dem Arbeiter die Wiedererholung der ihm durch die vorausgegangene Tätigkeit der Muskeln und des Gehirns entzogenen Kräfte schaffe, ermögliche die zur Steigerung der Produktion nötige Steigerung der Arbeitsintensität oder zwinge, wo eine solche durch die Natur der Dinge ausgeschlossen sei, zu Fortschritten in der Technik und ökonomischen Organisation der Betriebe, um den durch Minderung der Stundenzahl bewirkten Ausfall in der Produktion gutzumachen. Daher kann ich auch dem größten Teil der von den deutschen Arbeitgebern heute für eine Verlängerung des Arbeitstages vorgebrachten Argumente nicht zustimmen.“

Technische und organisatorische Verbesserungen werden nur dem Privatkapital allein zugute kommen, wenn nicht für eine bessere Durchsichtigkeit der Wirtschaft Erfolge errungen werden. Jedoch die Durchsichtigkeit der deutschen Wirtschaft herbeizuführen, dagegen sträuben sich die Unternehmer mit allen Mitteln, weil sie von dieser Seite eine Unterhöhlung ihres Privatmonopols befürchten. Wir müssen hier auf Amerika hinweisen; dort werden die Produktions- und Verbrauchsstatistiken in der offensten Weise durchgeführt. Gute Verbrauchsstatistiken werden ein rechtzeitiger Voranzeiger etwaiger Krisen sein. Mit ihrer Hilfe könnte manche Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens hinten gehalten werden. Die Offenlegung aller Wirtschaftsvorgänge in den Vereinigten Staaten sind ein einzigartiger Beweis dafür, wie die Konkurrenzfähigkeit eines Landes gefördert werden kann. Dabei liefern Amerika und alle technisch nicht zurückgebliebenen Länder den Beweis, daß nicht durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne, sondern durch das Gegenteil wirtschaftliche Erfolge errungen werden. Die Leistungen der Arbeiterklasse haben jetzt voraus:

Kürzere Arbeitszeit und gute Entlohnung.

damit sich der Werte schaffende Mensch vom Markt sozial entnehmen kann, daß er in die Lage kommt, alle beim Produktionsprozeß verlorenen körperlichen und geistigen Kräfte wieder ersetzen zu können

Alter Bestandteil der Argumentation der Unternehmerseite gegen den Achtstundentag ist der Hinweis, daß die Leistungsunterschiede in den verschiedensten Ländern, ja sogar Bezirken und Betrieben, erhebliche sind. Daß diese Unterschiede sich bis in die kleinste Zelle der Wirtschaft, in den Betrieb, fortplant, ist der beste Beweis dafür, daß die gesetzliche Einführung des Achtstundentages das sicherste Mittel ist, der Unternehmerrückständigkeit in bezug auf Arbeitszeitfestlegungen vorzubeugen. Der schlechter dastehende Betrieb hat sich dabei dem besten anzupassen. Nur so kann eine Höherführung der Leistungsfähigkeit des Betriebes herbeigeführt werden. Die Regelung der Arbeitszeit in der Richtung der „jeweiligen Anpassung an die Besonderheiten des Betriebes“ durchzuführen, würde völlige Anarchie bedeuten. Das heutige große Arbeitslosenheer ist der beste Beweis dafür, daß die heutige Wirtschaft eine solche Regelung nicht verträglich. Auch einsichtige Volkswirtschaftler aus dem bürgerlichen Lager wenden sich dagegen. Soll die Unsicherheit in der Produktion nicht vergrößert werden, dann muß von vornherein ein Unternehmen behandelt werden wie das andere. Jeder Arbeitgeber, Direktor und Betriebsleiter muß wissen, unter welchen Bedingungen er produziert. Er muß die Gewißheit haben, daß die Regelung der Löhne und der Arbeitszeit in allen Betrieben der Branche die gleiche ist. Die Formel „jeweilige Anpassung an die Besonderheiten des Betriebes“ bedeutet eine Bevorzugung der unrentablen Betriebe. Das können nur die wollen, welche alle Nachteile einer Produktionsperiode auf dem Buckel der Arbeitnehmerschaft ausgleichen wollen. Nicht mit hemmungsloser Variation in der Arbeitszeit kann dafür gesorgt werden, daß die Wirtschaft eines Volkes leistungsfähig ist, sondern nur durch planmäßige Organisation der Wirtschaftsbedingungen, die auch in erster Linie das Interesse der arbeitenden Schichten berücksichtigt.

Wenn der Artikel 163, Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 sagt, daß jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, so bringt das Grundgesetz der deutschen Republik damit ausdrücklich zum Ausdruck, daß es nicht durch gesellschaftliche Vorrechte geschehen soll. Damit ist dem Privatkapital und besonders dem Reichsarbeitsministerium gesagt, daß die gesellschaftlichen Vorrechte der Kapitalmächte nicht dazu benützt werden dürfen, durch das Arbeitslosmachen großer Arbeitermassen Rente und Profit aus den Produktionsunternehmungen herauszuwickeln.

Die deutsche Arbeiterschaft hat beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft hohe Pflichten und technische Höchstleistungen erfüllt. Sie hat ein Recht, auch ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundlage gesichert zu sehen. In diesem Kampfe ist die Erringung des Achtstundentages ein vornehmes Ziel. Die deutsche Arbeiterschaft führt diesen Kampf nicht nur in ihrem Interesse, sondern im Interesse der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Volkes überhaupt. Das Reichsarbeitsministerium wird sich dieser Tatsache auf die Dauer nicht entziehen können.

B. Jung, Berlin

Inhalt: Dem Achtstundentag eine Gasse! — Die Miete wird gesteigert! — Die Lohnbewegungen. — Frauenleil. — Zur Arbeitszeitfrage. — Zum Kampf um die Arbeitszeit. — Verichte aus Frankreich. — Warnung. — Belamtmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Verlamtmachungen in Bombay. — Beilage: Bild auf die Lohnbewegungen in Ost- und Westfalen. — Das Arbeitsgerichtsgesetz. — Wie wird sich der Arbeitsmarkt entwickeln? — Etwas von einem selbstlosen Manne. — Verichte aus Frankreich. — Dtschen. — Literatur.

Die Miete wird gesteigert!!

(Ein Selbstvernichtungsgeld)
Von Friedrich Dill, Berlin.

Die Propaganda der Interessenten in Ost- und Westfalen hat die Hauszinssteuer vernichtet, enteignet den Hausbesitz, die öffentliche Hand konnte nicht bauen und nur das private Baulkapital in der Lage, den Wohnungsmarkt wieder in Ordnung zu bringen. Ist man endlich so weit, Man hat Reich und Länder mühe gemacht und sie sind gewillt,

Die Mieten um 20 Proz. zu steigern

Am 1. April 1927. Währenddessen verlangt der Hausbesitz weitere Steigerung.

Die vom deutschen Volk jährlich für Mieten aufzubringenden Summen dürften zwischen 5 und 6 Milliarden Reichsmark liegen. Mit der vorerwähnten Mietpreissteigerung am 1. April 1927 in Kraft, werden die Massen mit einer weiteren Milliarde Reichsmark belastet. Das Arbeitseinkommen wird bei jedem, sofern er Mieter ist, um einen ganz erheblichen Bruchteil gekürzt. Das ist eine Abschöpfung der Kaufkraft, die bei der gegenwärtigen Lohn- und Preispolitik des deutschen Unternehmertums gar nicht auszugleichen ist. Wenn jetzt Lohnarbeit gefändigt und Lohnforderungen gestellt werden, so verlangt die Arbeiterklasse Anteil an den in den letzten Jahren untergegangenen Unternehmerrgewinnen. Die wirtschaftliche Umstellung, die Rationalisierung, hat die eigentlichen Arbeitskosten gesenkt; der Zinsfuß und die Steuer ist ganz erheblich zurückgegangen; darüber hinaus ist es den Werken gelungen, sich von der, nach vor einem Jahre drückenden Schuldenlast zu befreien. Demgegenüber hat man die Preise behauptet oder sogar noch gesteigert. Der Unterschied zwischen Herstellungskosten und Preisen ist gewachsen und zweifellos größer als vor einem Jahre. Die Gewinnkurve des deutschen Unternehmertums hat sich gesteigert und darin drückt sich der Erfolg der deutschen Rationalisierung aus. Bequemt sich dieses Unternehmertum zu Lohnherabsetzungen, dann gehen diese nicht zu Lasten der Profitquote, man nimmt sie nicht aus dem geringeren Unterschied zwischen Herstellungskosten und Preisen, sondern wälzt sie kurzerhand auf die Preise ab. Man ist dazu in der Lage, weil man eben Kartellpreise hat, dem Publikum die Preise diktieren kann. Der Arbeiter, der als Lohnempfänger keine höhere Preise zahlen, muß als Konsument für seinen Warenbedarf höhere Preise zahlen. Damit wird die Lohnherabsetzung, mit der man die größere Belastung der Massen rechtfertigen will, durchaus illusorisch.

Solange es nicht möglich ist, das Unternehmertum zu zwingen, die für eine Lohnherabsetzung notwendigen Summen aus seinen geringeren Gewinnen zu nehmen, bleibt jede Maßnahme, wie die geplante Mietsteigerung, eine nicht ausgleichende neue Belastung der Massen.

Die Unfähigkeit zu einer Schwächung der Kaufkraft, zu einer unheilvollen Verschärfung der Wirtschaftskrise und zu einer unübersehbaren weiteren Desorganisation des Arbeitsmarktes führen muß.

Es gebort schon die ganze Kurzsichtigkeit des deutschen Unternehmertums und die hoffnungslose Einstellung unserer Regierungskreise dazu, um die hier entstehenden Gefahren zu unterschätzen. Seit Monaten können wir beobachten, wie die Lebenshaltungskosten im Ausland, besonders die Kosten für Ernährung, sinken. Das trifft auf Nordamerika zu; in Europa auf andere unserer wichtigen Kontrahenten wie England, Holland und die Schweiz. Bei uns steigen aber die Lebenshaltungskosten weiter, eine Folge der künstlich gehaltener Getreidepreise. Die Preissteigerung ging vom Getreide, Mehl und Brot aus, erfaßte alle anderen Agrarartikel und wurde schließlich zu einer allgemeinen Preissteigerung, die wir nun seit einigen Wochen feststellen können. Das preußische statistische Landesamt ermittelte z. B. auf Grund monatlichen Erhebungen, daß sich der Preisunterschied zwischen Dezember 1926 und Dezember 1925 gegenüber dem Preisunterschied von November 1926 und November 1925 wieder einmal vergrößert hat. Das heißt, für dieselbe Menge von Waren ist gegenwärtig eine größere Geldsumme anzulegen als vor einem Jahre; ein Zeichen dafür, daß wir in einen neuen Prozeß der Kaufkraftzusammenbrüche eingetreten sind und sehr wahrscheinlich wieder einmal am Anfang einer neuen Krise der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes stehen. Die Belastung der Massen durch die Mietpreissteigerung, die Schwächung der Kaufkraft um rund eine Milliarde Reichsmark, die eben infolge der Lohn- und Preispolitik des

deutschen Unternehmertums nicht ausgeglichen werden kann, muß die Entwicklung unheilvoll verschärfen. Mit dem Erfolg, daß eben dieselben Leute, die heute die Belastung befürworten und durchführen, über die Belastung aus der Erwerbslosenfürsorge Jeter und Morbio schreiben — und als Abhilfe Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen empfehlen. Was nur bedeutet, den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Un der vermülligen Gestaltung der Dinge ist gerade die Verbrauchsindustrie, insbesondere die Textilindustrie interessiert.

Der Verlauf der Krise 1925/26 hat gezeigt, daß die Aufwendungen der breiten Massen für die bloße Ernährung auch zur Zeit der schärftsten Auswertungen der Krise nur wenig zurückgingen; eine wesentliche Senkung der Aufwendungen tritt aber besonders in den Ausgaben für Bekleidung usw. ein. Damit sind es ganz bestimmte Industrien, zu denen auch die Textilindustrie gehört, die die Last der Krise vorzugsweise tragen und unter einem Experiment leiden, wie es eben eine Mietpreissteigerung in dem ungeheuren Ausmaß von 20 Proz. bedeutet.

Die Spitzenorganisation der deutschen Industrie, der Reichsverband der deutschen Industrie, geht mit den Mietpreissteigerungen durch dick und dünn. Er ist für eine neue Belastung der Massen in Höhe von einer Milliarde Reichsmark und schließlich auch geneigt, die geplante Belastung noch weiter zu erhöhen. Daß eine solche Geizigkeit und Einstellung absolut nicht im Interesse eines großen Teils des deutschen Unternehmertums liegt, ist klar ersichtlich und geht aus dem hervor, was wir oben über die Natur der gegenwärtigen Krise und ihre Auswirkungen auf die einzelnen Industrien gesagt haben. Es wird uns immer ein Rätsel bleiben, wie man bestimmte Geister im Reichsverband der deutschen Industrie, der alle für das deutsche Volk lebenswichtigen Fragen ausschlaggebend beeinflusst, schalten und walten läßt. Ist dem Unternehmer in Deutschland, der noch volkswirtschaftlich denken kann, das Rückgrat ganz und gar gebrochen, daß es keine Aufsehung gegen eine solche Diktatur gibt, die so gut wie auch schädlich für den Einzelbetrieb ausschlagen muß? Unter Führung des Reichsverbandes hat sich die deutsche Industrie zum Schildeknappen des Hausbesitzes gemacht, ohne zu fragen, ob dieser es nötig hat. Geht man von der Voraussetzung aus, daß der Hausbesitz vor dem Kriege rund 5 Milliarden Reichsmark an Mieten vereinnahmte, so gingen mindestens von dieser Summe 3 Milliarden an die Hypothekengläubiger. Rund 1,2 Milliarden mußten für Steuern und Unkosten aufgebracht werden. So verblieb dem Hausbesitz vor dem Kriege eine Summe von 800 Millionen Reichsmark für Verzinsung seines Eigenkapitals und für seine Wühewaltung. Nun hat die große Inflation den Hausbesitz entlehnt. Von der ungeheuren Schuldenbelastung vor dem Kriege ist nur ein Bruchteil übrig geblieben. Demgegenüber beträgt die Miete wie im Frieden 5 Milliarden Reichsmark. Infolge der Entschuldung braucht der Hausbesitz von heute höchstens nur 20 Proz. der Summe als Zinsen für die Hypothekenschulden abzuführen wie vor dem Kriege. Ruheten vor dem Kriege an die Hypothekengläubiger rund 3 Milliarden Reichsmark gezahlt werden, so hat sich diese Summe auf höchstens 600 000 Reichsmark erniedrigt. Durch die Inflation ist die Zinslastung des Hausbesitzes also um 2,4 Milliarden Reichsmark verringert worden. Demgegenüber ist aus den Mieten die Hauszinssteuer zu zahlen, die von den Einnahmen des Hausbesitzes abgeht. Das Aufkommen aus der Hauszinssteuer ist mit 1,1 Milliarden Reichsmark pro Jahr zu veranschlagen. Weiter sind Steuern und Unkosten unauflösbar gegenüber dem Frieden gewachsen. Sie dürften, weitherzig gerechnet, 180 Proz. der entsprechenden Vorkriegskosten ausmachen. Das bedeutet eine Belastung des heutigen Hausbesitzes in Höhe von 2,2 Milliarden Reichsmark.

Dem Hausbesitz verbleiben demnach noch 1,1 Milliarden Reichsmark. Vor dem Kriege waren es nur 800 Millionen Reichsmark.

Somit ist der Hausbesitz wirklicher Instanzgewinnler. Er konnte sein Einkommen behaupten, sogar noch über die Friedenshöhe steigern. Er fordert aber noch eine Mietpreiserhöhung von 20 bis 30 Proz., würde also sein Einkommen verdreifachen. Das sind Zahlen, die sich nicht aus der Welt schaffen lassen und die man sich wohl hoffentlich auch im Kreise derjenigen ansehen wird, die durch die Inflation Hab und Gut verloren haben, wovon nicht der Hausbesitz profitiert. Von der Mietpreissteigerung ab 1. April 1927 wird der Hausbesitz das runde Sümmchen von 400 Millionen Reichsmark erhalten. Begründet wird diese Zuwendung, den Vermögenden der Armen genommen, mit einer zufälligen Veranjung der aufgewerteten Hypotheken. Im Grunde genommen bezahlt also der Mieter, den die Inflation bis aufs Hemd ausgeplündert hat, und der nach den Jahren schredlichster Arbeitsmarktkrise dem Nichts gegenübersteht, für den Hausbesitzer, dem Eigentum und Einkommen trotz Krieg und Inflation unverändert erhalten und sogar noch gesteigert wurde, die Aufwertung. Dazu kommt, aus der Neubelastung der Mieter in Höhe von einer Milliarde, noch eine weitere Liebesgabe im Ausmaß von 125 Millionen Reichsmark. Weshalb, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht war man, als diese famosen Pläne am grünen Tisch geboren wurden, einmal in der Gobelalune — und da gab man eben reichlich, wenn auch an ganz verkehrter Stelle. Die deutsche Industrie, die hier mitmacht und die uns seit Jahr und Tag mit ihren Klagen über Belastung der Herstellungskosten im Ohr liegt, darf sich ruhig vorstellen, welchen Eindruck die Mietpreiserhöhung auf die Massen machen wird. Dem Menschen, der da arbeitet und dem man immer wieder den Brotkorb höher

hängt, den man jeden Tag aufs Neue belastet, nämlich den Rest seines Lebensblutes durch Einschränkung der Lebenshaltung abzapfen kann wirklich mit „Luft und Liebe“ an seine Arbeit gehen, worauf sich dann die Herren vom Reichsverband der deutschen Industrie in neuen Klagen über das Arbeitstempo bei uns und in Amerika ergehen. Darüber hinaus soll man sich nicht täuschen, daß die Dinge früher oder später zu einer Auseinandersetzung zwingen. Die Arbeiterklasse hat sie nicht gewünscht und weiß, was sie bedeutet, kann sie aber, wie sich die Dinge zuspitzen, nur als unvermeidlich ansehen. Wenn die Arbeiterklasse tatsächlich noch von einer Mietpreissteigerung erwarten könnte, daß das Wohnungselend in absehbarer Zeit behoben würde! Hier geht aber die Absicht des privaten Kapitals dahin, den öffentlichen Wohnungsbau, der sich bisher bewährt und neue Wohnungen schafft, während das private Kapital völlig versagt, dahin, den Wohnungsbau durch die öffentliche Hand völlig zu unterbinden, den Hausbesitz in den Genuß einer gegenüber dem Frieden maßlos gesteigerten Miete zu bringen, wenn auch das Wohnungselend, das das private Baulkapital unter keinen Umständen meistern kann, ins Ungemessene und Unerlöste steigt.

Daß das private Kapital gegen die öffentliche Wirtschaft ist es denn auch, der die Stellungnahme des deutschen Unternehmertums, zum mindesten des Reichsverbandes der deutschen Industrie, bestimmt. Daß macht blind. Bei der bevorstehenden Steigerung der Mieten scheint auch jede bessere volkswirtschaftliche Einsicht verjagt zu haben. Die Kreise, die heute hinter der Mietpreissteigerung stehen, wollen die freie Wirtschaft auf dem Baumarkt wiederhaben. Man muß sich überlegen, was das bedeutet. Die Mieten, die bei einer freien Mietzinsbildung zu zahlen sind, richten sich nach den Kosten für Reihgeld und nach dem Baukostenindex. Geld für Häuserbau ist, wenn nicht irgendeine Begünstigung aus öffentlichen Mitteln in Frage kommt, heute, ganz niedrig und ganz günstig gerechnet, doppelt so teuer wie vor dem Kriege. Wären die Baukosten gerade so hoch wie 1914, so muß die Miete allein infolge des höheren Zinsfußes doppelt so hoch sein wie in Friedenszeiten. Nun bauen wir, ein Sohn aus unsere Bestrebungen, nach größtmöglicher Wirtschaftlichkeit heute viel teurer als vor dem Kriege, was insbesondere auf den hohen Baumaterialienpreisen — deutscher Zement ist z. B. in Holland nur halb so teuer wie in Deutschland — beruht und nicht auf den sagenhaften Maurerlöhnen, wie man der Öffentlichkeit so oft weismachen sucht. Richten wir uns nach der verschiedenen Baukostenindex, so kommt ein Bau heute zum mindesten auf das 1,6fache zu stehen. Vorausgesetzt, daß die Baumaterialien bei einer freien Bauwirtschaft nicht steigen, was kaum anzunehmen ist, muß sich, in Berücksichtigung der gegenüber den Friedenszeiten gestiegenen Zinsätze als Mindestmaß eine Miete von 2mal 1,6, also das 3,2fache der Friedensmiete ergeben.

Das sind Ausflüchte, durchaus geeignet, auch die Selbsthohn im Lager der privaten Wirtschaft bedenklich zu stimmen, wenn sie auch geeignet sind, derartige berechtigte Bedenken in den Wind zu schlagen und wie Kinder ihre freie Bauwirtschaft und ihre freie Mietpreisbildung verlangen.

Anders sieht die Sache natürlich aus, wenn wir die Auswirkungen solcher unsinniger Pläne auf unseren Warenexport betrachten. Es gibt in Deutschland kaum eine Industrie, die hinsichtlich ihres Beschäftigungsgrades und ihrer Rentabilität nicht von der Warenausfuhr nach dem Ausland abhängt. Für den Arbeitsmarkt bei uns gibt eine Warenausfuhr im Umfange von einer Milliarde Reichsmark die Möglichkeit, 100 000 Arbeiter zu beschäftigen. Nun haben wir aber schon bereits gezeigt, daß die deutschen Preise seit Monaten ständig in die Höhe klettern. Das muß der deutschen Ware den Weg ins Ausland verschließen. Bezüglich der Mietpreissteigerung ist aber wohl folgendes besonders interessant: Unser Hauptexporteur auf dem Weltmarkt, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, bauen billiger als Deutschland. Infolge unserer Ueberpreise in Baumaterialien — der Grund ergibt sich aus dem, was wir über die deutschen Zementpreise im Ausland gesagt haben — kostet bei uns der Kubikmeter umbauten Wohnraums viel mehr als in Amerika. Schon im Frieden stellten sich bei uns die Kosten für den Kubikmeter umbauten Wohnraums auf 25 bis 30 Maurerstunden, in Amerika nur auf 8 Maurerstunden. Das Verhältnis hat sich heute weiter ungünstiger Deutschlands verschoben. Der amerikanische Arbeiter benutzt ungefähr 12 bis 14 Proz. seines Einkommens dazu, seine Wohnung zu bezahlen. Anteilmäßig gerechnet hat der deutsche Arbeiter das Doppelte aufzubringen. Ausschlaggebend für den volkswirtschaftlichen Prozeß der Warenexportbildung ist aber der Anteil der Wohnungsmiete am Gesamteinkommen.

Dieser Anteil ist in Nordamerika bei weitem geringer als bei uns. Das bedeutet eine Vorbelastung der deutschen Industrie

und der deutschen Warenausfuhr, die sich unter normalen Verhältnissen — ohne Dumping — in der Preisstellung auf dem Weltmarkt in den Exportpreisen und der Warenausfuhr auswirken muß. Wir sind schuldlos genug, um diese Vorbelastung durch die Mietpreissteigerung weiter zu erhöhen, der Bildung unserer Exportpreise steigende Tendenz zu geben, die für einen Industriefaust, wie es Deutschland ist, lebenswichtige Warenausfuhr weiter einzuschränken, unsere chronische Wirtschaftskrise weiter zu verschärfen, den Arbeitsmarkt weiter zu desorganisieren, um — ja um den Hausbesitzer von heute noch mehr zum Inflationsgewinnler zu machen als er schon tatsächlich ist, um gegen die verhasste öffentliche Wirtschaft, gegen

Verfammlungen in Bombay.

Anfänge der indischen Arbeiterbewegung.

Von Franz Josef Furtwängler.

Bombay, Ende November.

Die Besuche von Arbeiterwohnungen und Fabrikbetrieben, über deren Ergebnis erst nach Abschluß der Reise ein ausführlicher Bericht werden kann, sind es besonders die abendlichen Versammlungen. Die unsere Zeit in diesem Land in Anspruch nehmen. Wenn die Schwärze der Menschen- und Finanzziffern der indischen Wirtschaften zur Ruflosigkeit Anlaß geben können, so werden diese Versammlungen, die stets gut besucht sind, ein Bild von der zunehmenden Interesse und Disziplin genug vorzuführen, die unter den Bedingungen für das weitere Gedeihen der indischen Arbeiterbewegung. Wir hatten Versammlungen von 100 bis 200 Personen. Solche Meetings finden dann nicht wie bei uns am liebsten in öffentlichen Lokalen, sondern unter freiem Himmel, auf einem Feld, sondern in einer eigens dafür abgetrennten Straße. Das wird wohl die ganze Straße mit Treppe und Treppchen, die über die Straße führen, besetzt die Arbeiter, die aus den benachbarten Häusern. Ueber die ganze Straße wird ein großer Schirm gespannt, die Nacht mit Lampen erleuchtet und die Beleuchtung führt zurzeit der Versammlung dieses Landes in Gestalt eines hell leuchtenden, oft mit einem roten oder gelben Silbermond, neben dem zur Versammlung noch ein Schirm für den Rednerstuhl errichtet ist. Das Licht wird regelmäßig mit Blumen geschmückt und immer neuer Zusammenhalt, mit farbigen Schirmen und Girlanden verziert worden sind. Die Versammlungen sind von der Sprache von Red, Turban und weißen oder roten Schürzen begleitet. Besonders romantisch genug ist eine Versammlung in der Stadt.

erst Genosse Schrader vom Deutschen Textilarbeiterverband in unserer Muttersprache redet, so müssen diese Worte erst den Weg übers Englische nehmen, um dann in die indischen Idiome übertragen zu werden. Darüber gibt es jedesmal Heiterkeit. Erstauskunft ist, daß während des ganzen langwierigen Uebersetzungswerts die Nichtverstehenden völlige Ruhe bewahren, niemals unter sich plaudern, was in Europa wahrscheinlich überall geschehen würde. Der Begriff der Langeweile scheint diesen Menschen mit ihrer traditionellen Beschaulichkeit völlig fremd zu sein.

Einmal, es war in einer Versammlung, die fast völlig aus Mohammedanern bestand, versuchte ich die Prozedur des Uebersetzens zu umgehen und hielt meine Ansprache in Hindustanisch. Die Freude und Bewunderung meiner dankbaren Zuhörer war so rührend, daß ich mir wie ein Betrüger voram, als es mitten drin nicht mehr gehen wollte und ich ihnen die Enttäuschung bereiten mußte, in Englisch fortzufahren, wodurch die Dolmetscherkette wieder in Funktion treten mußte. Und ich hätte so gern vom Herzen zu den Herzen gesprochen! Denn unter diesen Fez und Turbanen steckt so manches junge, fast kindliche Gesicht von unverkennbarer Intelligenz und Begeisterungsfähigkeit, so daß sich mir in jeder Versammlung von neuem der frohe Gedanke aufdrängt: vielleicht steckt in diesem hier, vielleicht in jenem dort ein künftiger Bebel, welcher dem Freiheitskampf seiner Klassenbrüder bereit ist. Rein, die Arbeiterbewegung dieses Landes wird nicht erlassen, wie sie nach der gegenwärtigen Mitgliederziffer und Finanzlage bemittelt. Denn hier müssen zahlreichere Hindernisse als in Europa beseitigt werden, ehe das Gros der proletarischen Armee mobilisiert werden kann.

Schon haben wir etwa ein halbes Duzend Versammlungen hinter uns und, ohgleich sie in ein und derselben Stadt abgehalten wurden, zeigte uns fast jede einen neuen Arbeitertyp, irgendein neues soziales Element des Landes. Bombay ist gerade in diesem Punkt wohl eine der reichlichsten Städte Indiens. Es ist Hafenstadt, Provinz für die Anstömmlinge aus Europa und dem westlichen Asien. Als Millionenstadt und Industriestadt lautet es aus weitem Umkreis das verarmte Landvolk auf und quetscht es in den großen Armutswinkel seiner Proletariatsviertel. Wo Rassen- und Klassengegnung zusammenfallen wie hier, da verdoppelt sich der Kontrast. Sind die proletarischen Stadtteile von Berlin, London, Paris enge Gefilde neben den herrschaftsvierten des Westens, so kann man hier nur den traurigen Vergleich eines Rehrichthausens an-

wenden, auf dem die Millionenmasse armer Eingeborener zusammengepflückt ist.

Bombay ist Handelsstadt und hat eine buntgemischte einheimische und weiße Handelsbourgeoisie; es ist außerdem die einzige Stadt, die eine große Anzahl der aus Persien stammenden Anhänger der Zarathustrareligion, von Parsen, aufweist, die etwa 60 000 an der Zahl, meist Händler, Industrielle und Intellektuelle sind. Ferner liegt Bombay in einer Landesgegend, wo das meist im Süden zusammengebrängte, alteingesessene, dunkelhaarige Ureinwohnerelement der Drabiden und die arischen Indier zusammenstreffen.

Neulich hatten wir eine Versammlung des Seelenteverbandes, einer der besten und größten Organisationen in ganz Indien. Den großen, dicht besetzten Versammlungsraum zierte ein mit Kerzen umgebenes großes Bildnis der Jungfrau Maria. Wir konnten uns diese merkwürdige Erscheinung nicht erklären, bis wir belehrt wurden, daß etwa die Hälfte dieser Seelente und fast alle Führer der Gewerkschaft aus dem nach heute portugiesischen Goa stammen und strenge Katholiken sind. Hier wurde außer den zwei anderen noch ein weiterer indischer Dialekt gesprochen, der stark mit portugiesischen Wortbestand vermischt ist. Die Leute waren ungewöhnlich groß und kräftig, ihre Organisationsleistung erwies sich als gut und zielklar.

Doch so strikt und klar auch die gewerkschaftlichen Grundsätze und Richtlinien betont wurden, so fiel uns auch in dieser Versammlung auf, was wir in allen anderen wahrnahmen, daß der politische Emanzipationskampf dieses Landes von dem gewerkschaftlichen Streben noch weniger als irgendwo sonst zu trennen ist. Zu groß sind die Hindernisse, die von der politischen Seite her sich der freien Entfaltung der ökonomischen Arbeiterbewegung in den Weg stellen, und zu gering ist das Interesse der Regierung und ihrer Organe, auch nur die vorhandene spärliche Sozialgesetzgebung durchzuführen. So ist es zu erklären, daß jede flüchtige politische Andeutung, ob sie von Tom Shaw oder einem anderen indischen Führer gemacht werde, besonders starken Beifall auslöst. Immer wieder wird man darauf stoßen, daß die große Masse des Proletariats parlamentarisch kaum zu Wort kommt.

Der deutsche Proletarier kämpft auf der Tribüne der Demokratie um sein soziales Recht. Der indische Proletarier kämpft noch um diese Tribüne selbst.

die sogenannte kalte Sozialisierung, wie sich der deutsche Unternehmer so schön ausdrücken beliebt, den großen Schlag zu führen. In deutschen Spielertreffen hört man so oft wohlfeilen Spott über die deutschen Parteikämpfe, daß dem deutschen Volke das nötige nationale Gefühl mangelt, um einzustehen, einmütig wie ein Mann, für das, was dem deutschen Volke und der ganzen Nation zum Nutzen ist. Wir sprechen so viel über unsere Selbstverteidigung, über unsere leidenschaftlichen und erbitterten Kämpfe untereinander, wodurch wir dem Ausland nützen und uns schaden. Lassen wir doch das Geschwätz beiseite. Wir haben in den letzten Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete in ununterbrochener Reihe doch das getan, was unserer Wirtschaft der Nation, schädlich war und dem Ausland zugute gekommen ist. Die Mietpreissteigerung ist nur ein Glied in dieser Kette. Hinsichtlich unserer Warenausfuhr möchte man bei- nahe von einem Selbstvernichtungsakt sprechen.

Denn man kämpft ja nicht mit den Mitteln der Mietpreissteigerung gegen die kalte Sozialisierung, sondern gegen die deutsche Volkswirtschaft, gegen die Nation!

Die Lohnbewegungen

im rechtsrheinischen Tarifgebiet.

Das Lohnabkommen und die Arbeitszeitregelung wurden zum 31. Dezember 1926 gekündigt. Darauf kündigte der Arbeitgeberverband den Manteltarif. In einer Verhandlung am 29. Dezember wurde von Arbeitgeberseite jede Lohn-erhöhung brüsk abgelehnt. Damit zerfielen sich natur- gemäß auch die Verhandlungen über die Arbeitszeit sowie über den Manteltarif.

Die Funktionärskonferenz vom 2. Januar nahm nach einem Bericht folgende Entscheidung an:

Die am 2. Januar 1927 im Lokale Hegelsh tagende Funktionärskonferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes von Barmen und Elberfeld nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung jedweder Lohn-erhöhung durch den Arbeitgeberverband. Vor allem erhebt sie Einspruch gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die 54-Stunden-Woche beizubehalten, da Tausende von Arbeitslosen noch außerhalb der Betriebe stehen. Mit Nachdruck fordert die Konferenz von der Reichsregierung

die Einführung des gesetzlichen Acht- stundentages und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Sie verspricht, sich für diese Forderungen einzusetzen. Die Konferenz fordert die Textilarbeiterschaft auf, überall Betriebsversammlungen einzuberufen, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Bis zur Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse soll nach Möglichkeit nur 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Ins- besondere aber erwartet die Konferenz von der Arbeiterschaft der Textilindustrie, daß sie sich nunmehr unverzüglich dem Deutschen Textilarbeiterverband an- schließt, damit es möglich wird, durch die verstärkte Macht der Organisation die Sicherstellung des Lebens- standards besser als bisher zu gewährleisten.

Am 27. Dezember trat der Schlichtungsausschuß Bergisch- Land zu einer Sitzung zusammen. Unter Vorsitz von Dr. Bragard wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den abgelaufenen Manteltarif wieder in Kraft setzte, mit der Maßgabe, daß er erstmalig zum 30. Juli 1927 gekündigt werden könnte. Im ferneren war das Lohnabkommen, das bis 3. August gültig war, wieder in Kraft gesetzt, mit der Maßgabe, daß die Lohnsätze um 5 Proz. erhöht werden sollten. Der Schieds- spruch war für die Arbeiterschaft unannehmbar. Die Arbeiterschaft beschloß deshalb, in den Streit zu treten. Am 12. Januar sind die Belegschaften der Firmen Gebrüder Reichshild, Barmen, Marquard u. Heil und A. Scheffner u. Sohn, Elberfeld, in den Streit getreten. Am 14. Januar hat die Belegschaft der Firma Cosmann, Wilsbrandt u. Zehnder, Elberfeld, ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Ferner haben die Arbeiter niedergelegt die Arbeiter der Firmen Brüssel u. Co., Julius Boos, H. Overbed u. Co., Barmen; Gustav Funken- berg, Elberfeld. Insgesamt stehen seit 19. Januar 734 Arbeiter einschließlich 15 Arbeiterinnen im Streit, und zwar in 13 Betrieben. Davon sind in Barmen 8 Betriebe mit 262, in Elberfeld 5 Betriebe mit 472 Streikenden.

Am 19. Januar haben wiederum Verhandlungen vor dem Schlichter stattgefunden. Es ist dadurch ein gewisser Waffen-

stillstand eingetreten, so daß weitere Betriebe vor der Hand nicht mehr zu den Streikenden hinzukommen dürften. Bei den Verhandlungen war es nicht möglich, eine Verständigung zu erzielen, so daß ein neues Schlichtungsverfahren ein- geleitet werden mußte, womit sich die Parteien einverstanden erklärten. Gegen 5 Uhr nachmittags kam folgender Spruch der Schlichtungskammer zustande:

Schiedsspruch.

1. Der bisherige Manteltarif wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt. Er läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat, erstmalig zum 30. September 1927, gekündigt werden.

2. Das zuletzt gültige Lohnabkommen wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß

- a) die Zeitlöhne um 6 Proz.,
- b) die Akkordstücklöhne um 3 Proz. von diesem Zeitpunkt ab erhöht werden,
- c) in den allgemeinen Bestimmungen die Ziffer 8 (Akkordbestimmungen) wie folgt geändert wird: Der Akkordlohn ist in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der 12 1/2 Proz. über den in den Branchentarifen bzw. im besonderen Lohn- tarif festgelegten Grundlöhnen liegt. Familien- zulage bleibt hierbei außer Anlag.

Das Lohnabkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 30. September 1927, gekündigt werden.

3. Die Abkommen über Arbeitszeit und Ueberarbeit, gültig seit 25. Januar 1924, werden ab 1. Januar 1927 auf unbestimmte Zeit verlängert. Sie laufen unkündbar bis zum 31. August 1927 und können von da ab mit Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

4. Mit dem Inkrafttreten dieses Schiedsspruches müssen alle etwa ausgesperrten oder streikenden Arbeitnehmer in die alten Betriebe nach Möglichkeit wiederingestellt werden bzw. in diesen die Arbeit wieder aufnehmen.

5. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 21. Januar 1927, morgens 10 Uhr.

Der Vorsitzende:
Klostermann.

Es kann also festgestellt werden, daß der alte Schiedsspruch zerfallen ist, daß ferner der Grundsatz über den Hausen geworfen wurde, daß weder jetzt noch in Zukunft eine Er- höhung der Stücklohnsätze eintreten würde.

Entgegen dem alten Schiedsspruch bringt der neue auch den Akkordarbeitern eine Erhöhung von 3 Proz. Die Zeit- löhne wurden um 6 Proz. erhöht, und die Akkordspanne wurde gleich wie im ersten Schiedsspruch von 10 auf 12 1/2 Proz. festgelegt.

Die Funktionärskonferenz hat am 20. Januar sich mit diesem Schiedsspruch beschäftigt. Das Ergebnis liegt bis zum Redaktionschluss noch nicht vor.

In Schlesien.

Am 18. fanden für den Bezirk Schlesien in der Lohnstreit- sache des Textilarbeiterverbandes Verhandlungen statt. Die Arbeiterschaft hatte eine Lohnaufbesserung von 15 Proz. ge- fordert. Nachdem sich die freien Verhandlungen mit den Unternehmern zerfallen hatten, trat der Schlichtungsaus- schuß in Tätigkeit. Es wurde folgender Schiedsspruch gefällt: „Die Lohnsätze vom 8. Juni bzw. 2. Dezember 1925 werden nach ihrem Ablauf um 6 Proz. erhöht. Mit dieser Maßgabe laufen die bisherigen Lohnabkommen über den 1. Februar 1927 hinaus weiter. Die Kündigungsfrist ist vierwöchig zum Schluss der letzten Lohnwoche jeden Monats. Die Erklärungs- frist wurde bis zum 25. Januar 1927 festgelegt.“

In Berücksichtigung der niedrigen Löhne in Schlesien, die für die Zeitlohnarbeiter nur 44 bis 45 Pf. pro Stunde betragen, wirkt dieser Schiedsspruch unverständlich. Die Löhne bleiben in Schlesien weit hinter den Löhnen, die in anderen Bezirken Deutschlands in der Textilindustrie gezahlt werden, zurück. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich die Schlichter in Schlesien bei Fällung von Schiedssprüchen die Löhne anderer Bezirke vorher ansehen. Es gibt keine Gründe, die es gerecht- fertigt erscheinen lassen, daß die Löhne der Textilarbeiter in Schlesien niedriger als in anderen Bezirken sind. Die Arbeiterschaft in Schlesien wird in den nächsten Tagen zu diesem Schiedsspruch Stellung nehmen, und wie wir die Stimmung der schlesischen Textilarbeiterschaft kennen, glau- ben wir, daß sie diesen Schiedsspruch ablehnen wird.

Erwiderung!

Die „Textilarbeiter-Zeitung“, das Organ des Zentralver- bandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, beschäftigt sich in ihrer Nr. 2 in einem längeren Artikel mit meiner Person. Ein Bericht der Nacher kommunikativen „Arbeiterzeitung“ über die Versammlung im Burtcheiter Kurhaus hat es der „Textilarbeiter-Zeitung“ angetan. Dabei wird mir „sonder- bare Taktik“, „Verdächtigungen“, ehrenrührige Angriffe gegen den christlichen Verband, „Verblüffung“, „Verleum- dung wider besseres Wissen“ und reißerischer Gebrauch von Schimpfwörtern vorgeworfen. — Ich lehne es ab, der christ- lichen „Textilarbeiter-Zeitung“ in solchem Tone zu folgen. Eine Anzahl prominenter Mitglieder des christlichen Textil- arbeiterverbandes haben der Versammlung im Burtcheiter Kurhaus beigewohnt. Bitte, verehrte „Textilarbeiter- Zeitung“, wenden Sie sich an diese Quelle! Ich entscheide selbst, welchen Blättern ich Berichtigungen sende und welchen nicht! Auf die zahllosen Angriffe kommunikativer Zeitungen zu erwidern lehne ich ab und weder die Vertreter des „christ- lichen Verbandes in Barmen“ noch die christliche „Nachener Verbandszeitung“ wird mich von diesem Vorlag abbringen. Darauf hinzielende briefliche Ermahnungen der Nachener Verbandsleitung bleiben nach wie vor unbeantwortet! Es handelt sich also nicht um eine Wiedereinführung der „Vor- kriegsmethoden“ des gegenseitigen Kampfes. Das heist ganz auf der anderen Seite. Wir sind der Meinung, daß beide Verbände gemeinsam handeln können.

Dazu gehört allerdings, daß getroffene Abmachungen peinlich gewissenhaft eingehalten werden, und damit hat es in Nachen gehapert!
Karl Böhm.

* FRAUENTEIL *

„Schwere Zeiten“.

Für die Frauen der Doktoren, Professoren, Rektoren, Direktoren und anderen Loren, für die Rätinnen, Kom- merzienrätinnen beginnen jetzt die schwersten Zeiten. Tag und Nacht arbeiten sie im Schweiße ihres Angesichts, um ihren Gatten, Freunden und Bekannten die Sorgen wegen niedriger Pensionen, Gehälter, Lantlemen und Dividenden zu erleichtern. Einen Einblick in diese nicht leichte Arbeit gewährt uns ein Bericht eines Zeitungsschreibers vom „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ Nr. 23 vom 17. Januar 1927, über einen Festball im Kunstgebäude des Frauenvereins vom Roten Kreuz. Mehr als 60 Druckzeilen mußte der ebenfalls gepagte Schreiber aufwenden, um all die Damen aufzuzählen, die die Hauptarbeit des Balles bewältigt haben, und die Herren, auf denen die größten Sorgen ruhen. Aber trotz sehr sorgfältiger Registrierung all der nimmer er- müdenden Damen hätte sich der Berichterstatter fast einer Geschichtsfälschung schuldig gemacht. In der nächstfolgenden Nummer mußte er berichten, daß an dem Blumentisch des historischen Abends an Stelle von Frau B., die vor Ueber- arbeit scheinbar schon erkrankt war, die Frau Direktor W. „verdienstvoll“ mitgewirkt hat.

Unter den von Sorgen gebeugten Herren und Damen finden wir Prinzen, Fürstinnen, Generale, Präsidenten und selbstverständlich auch den Herrn Staatspräsidenten Bazille. Auch dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart mit einigen Stellvertretern hatte es die Zeit erlaubt, die Sorgen teilen zu helfen. Der unermüdete Herr Oberbürgermeister aus Eßlingen hatte ebenfalls das Opfer auf sich genommen. Die übrigen 1500 Teilnehmer präsentierten das „offizielle“ Stutt- gart, wie der Herr Berichterstatter gerichterweise feststellt. Ueber die Arbeit der angestrengten Damen, läßt sich der Berichterstatter u. a. wie folgt vernehmen:

„Uebrigens, es muß eine Riesearbeit gewesen sein, alle die vielen schönen Gewinne zusammenzubringen. Ueber- haupt ist an Vorbereitungen für dieses Fest ungeheures geleistet worden. Und ausschließlich Damen waren es, die unter der zielbewußten Leitung von Frau Obermedizinal- rat Dr. v. Burchardt und Frau Dr. Heins diese Arbeit auf sich genommen hatten.“

Weiter heißt es:

„Und mit welcher Liebe und wie verschwenderisch sind diese Räume ausgestattet worden!“

Weiter wird erzählt von der schönen Ausschmückung mit bunten Bändern und Teppichen. Das Beste haben aber wohl die Damen an den Büffets geleistet. Es heißt in dem Bericht:

„Märchenhaft, wie ein Traum aus Schlaraffenland. Wie viele Hände haben sich da Stunden und aber Stunden rühren müssen, um alle diese deliziosen, knusprigen, lederen Sachen und Säckelchen herzustellen.“

Wir als Nichtstuer können aus diesem Bericht lernen, was arbeiten heißt.

Im Gegensatz zu dieser aufreibenden Arbeit dieser Damen haben die Arbeiterfrauen, besonders die Textilarbeiterfrauen, den Himmel auf Erden. Sie dürfen sich an den selbsttätigen Maschinen, auf denen die Teppiche und Dekorationsstoffe hergestellt werden, 8, 9 ja oft 10 Stunden täglich ergötzen an den schönen Mustern, die die Maschine hervorbringt. Obendrein erhalten sie für diese Unterhaltung noch einen Stundenlohn von 30, 40 Pf. oder gar mehr.

Nach Arbeitschluss dürfen sie in blendend beleuchteten und gut geheizten Wagen mit ihren Freundinnen schöne Reisetouren machen. Oft schließt sich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitschluss noch ein größerer Spaziergang zu Fuß der Eisenbahnpartie an.

Bei den herrlichen Spaziergängen morgens sollen die Rebel sehr gesund auf die Lunge einwirken und die abend- liche frische Luft die Verdauung außerordentlich gut fördern. Zu Hause angekommen werden sie freudig von ihren Kindern begrüßt, die tagsüber von einer Großmutter oder alten Nachbarsfrau sein gepflegt und aufgezogen werden. Nach

drei bis vierstündiger Hausarbeit geht es meistens schon vor Mitternacht zur Ruhe, um den anderen Tag die gleiche Freude wieder genießen zu können. Während die schwer- gepflückten Damen morgens mit duftigem Kopf in einer gefahrenen Autofahrt nach Hause gebracht werden müssen, dürfen die Arbeiterfrauen wohl ausgeruht neuem Vergnügen nachgehen. Die Abspannung der Damen ist sogar so groß, daß das Dienstpersonal bei der Entkleidung mithelfen muß. In der Mittagsstunde, wo die Arbeiterfrauen aus Ver- schwendungslust schon das zweite feine Essen einnehmen, sind die hohen Damen noch lange im Bett, um Zeit und Geld zu sparen für eine weitere Veranstaltung ihrer besorg- ten Gatten und Freunde.

Einer der gequälten Damen soll am Schluß des Balles der Stokfuehrer entschlüpft sein: „Bermunft wird Unfinn, Wohltat Plage!“

Das Protokoll vom ersten deutschen Textilarbeiterinnen- Kongress ist erschienen.

Sehr wertvolle Anregungen zu dem Kapitel Frauen- erwerbsarbeit — Arbeiterinnenschutz bietet das Pro- tocoll vom Textilarbeiterinnenkongress, der am 11. und 12. Oktober 1926 in Gera stattfand.

In dem 143 Seiten umfassenden Buch spiegelt sich der ganze Ver- lauf dieser Tagung wider. Allgemein ist anerkannt worden, daß diese Tagung auf einer geistig hohen Stufe stand. Tiefstürfend wurden all die auf der Tagesordnung stehenden Fragen von den Referenten wie auch von den vielen Diskussionsrednerinnen erörtert. Es ist hier nicht möglich, ausführlich auf alle diese Fragen ein- zugehen, sie seien daher nur nochmals kurz angedeutet. Frauen wie: der besondere Schutz der Textilarbeiterinnen gegen die Gefahren der Erwerbsarbeit, ferner die schwangere Textilarbeiterin in der Beschäftigung und die Forderungen unserer Organisation betreffend Schutz der schwangeren Textilarbeiterinnen, der § 218 des Straf- gesetzbuches und der Schwangerschutz vor den Parlamenten, be- leuchten all die Mängel, welche unmittelbar aus der Frauenerwerbs- arbeit im kapitalistischen Produktionsprozeß und aus der bisherigen Stellung der Frau in der Gesellschaft entstanden sind. Man zog daraus die Schlussfolgerung, daß es oberste Pflicht des Staates, der gesamten Nation sei, im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse eines gesunden Nachwuchses einen wirksamen Schutz für Mutter und Kind zu schaffen.

Die Darlegungen über die psychologische Einstellung der Textil- arbeiterin im Erwerbsleben der Fabrik brachten manchen Finger- zeig, der für die Textilarbeiterin von großer Wichtigkeit ist und ver- dient, weiter erörtert zu werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit im allgemeinen und in der Textilindustrie im besonderen ist vielen Textilarbeiterinnen noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Daß viele noch nicht wissen, welche ungeheure Werte für die gesamte Volkswirtschaft von Frauenhand geschaffen werden, beweist, daß sich die Frau zum Teil immer noch als das willige und billige Aus- beutungsobjekt von den Unternehmern behandeln läßt, aus man- gelnder Erkenntnis des wirtschaftlichen Zusammenhanges.

Die Ausführungen über die geschichtliche Bedeutung des Kampfes der Frau um politische und wirtschaftliche Gleichstellung mit dem Manne sowie die Textilarbeiterin in ihrer Tätigkeit als Vertrauens- person der gewerkschaftlichen Organisation und als Betriebsrat zeigten, daß aus den Reihen der Arbeiterinnen sich allmählich Kräfte heranbilden, die aus eigener Initiative, kraft ihres Willens, wohl imstande sind, Führerinnen zu sein im Kampfe für die Rechte ihrer Geschlechtsgenossinnen, vereint mit dem Manne, vereint mit der Organisation! Wohl geht ein Erwachen durch die Reihen der Arbeiterinnen, aber noch nicht alle sind von dem gleichen Geiste befeuert, der die Teil- nehmer des Arbeiterinnenkongresses und die damit verbundene ge- waltige Demonstration beherrschte. Diesen Arbeitsschwächern gilt der Ruf: Aufsehwacht! Schließt die Reihen der Organisation! Nur mit vereinter Kraft geht es vorwärts!

Der erste deutsche Textilarbeiterinnenkongress ist ein Meilenstein in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aufgabe der gesamten Texti- larbeiterchaft wird es sein, mitzuarbeiten an der Verwirklichung der Beschlüsse dieser Tagung.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Anschaffung des Buches zu empfehlen. Es ist für Mitglieder zu einem Sonderpreise von 1 Mk. für Nichtmitglieder zum Preise von 2 Mk. in unserer Buchhandlung „Textilparadis“, Berlin D34, Remeler Str. 8, erhältlich.

Jur Arbeitszeitfrage.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 sagt im § 1, daß die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf. Am weiteren enthält sie die Arbeitszeitverordnung eine Reihe von Hinterbänken, wodurch die Vorschriften im § 1 zum Teil wieder aufgehoben wird. Im Grundton sagt die Arbeitszeitverordnung jedoch, daß die Arbeitszeit von acht Stunden nur dann überschritten werden soll, wenn wirtschaftliche Gründe dies erforderlich machen. Im übrigen überläßt die Arbeitszeitverordnung die Regelung der Arbeitszeit den Tarifparteien. Die Arbeitgeber in der Textilindustrie haben mit Hilfe der Schlichtungsausschüsse, die sie um Tarifhilfe angerufen hatten, die Arbeitszeit durch Zwangsstarife über acht Stunden hinaus festgelegt. Für die Begründung der Mehrarbeit führten sie ausschließlich wirtschaftliche Gründe ins Feld. Wie es in Wirklichkeit mit diesen wirtschaftlichen Gründen bestellt ist, wird durch folgenden Vorgang blickbar gemacht:

In Gera haben bisher eine Anzahl Weberbetriebe wöchentlich nur 48 Stunden gearbeitet. Dabei kam es vor, daß einmal die eine oder andere Firma auf eine Zeiddauer von vier bis sechs Wochen länger arbeitete, und zwar je nachdem Anträge vorhanden waren. Dem Verband sächsisch-thüringischer Webervereine gefällt es nun nicht, daß es einen Teil seiner Mitglieder nur 48 Stunden in der Woche arbeiten läßt. Er hat deshalb diese Firmen angewiesen, in Zukunft 53 Stunden arbeiten zu lassen. Die Firmen haben bei den Verhandlungen mit den Betriebsräten offen eingestanden, daß der Verband sächsisch-thüringischer Webervereine es ist, der die Mehrarbeit verlangt. Hierdurch wird bewiesen, daß die Arbeitgeber die Mehrarbeit nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus machtpolitischen Gründen entscheidend sind. Bei Beurteilung dieser widersinnigen Anordnung darf nicht übersehen werden, daß in den einzelnen Betrieben die Weber vielfach auf Material warten müssen, daß immerhin auch noch ein beträchtlicher Teil Arbeiterlosler vorhanden ist. Die Geraer Arbeitererschaft wird sich zweifellos gegen diese widersinnige Anordnung der Unternehmer zu wehren wissen.

Zum Kampf um die Arbeitszeit.

In der Textilindustrie hat der Kampf um die Arbeitszeit begonnen. Die Arbeitererschaft auf der ganzen Linie fordert Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit. Die direkten Verhandlungen zwischen den Tarifparteien haben sich zerschlagen. Die Unternehmer verlangen eben Heberarbeit. Am Freitag, den 21. Januar haben im Arbeitsministerium in Dresden vor dem Schlichter Verhandlungen stattgefunden. Das Ergebnis liegt zur Stunde noch nicht vor. Das Arbeitsministerium hat zur Regelung der Angelegenheit den sächsischen Schlichter Brand gestellt. Hoffentlich würdige der sächsische Schlichter das Verhalten des Verbandes sächsisch-thüringischer Webervereine und kommt zu einem Schiedspruch, der den Forderungen der Arbeitererschaft gerecht wird. Es geht in Zukunft nicht an, daß durch Zwangsstarife die in der Arbeitszeitverordnung festgelegte Arbeitszeit illusorisch gemacht wird. Die bisherige Praxis hat ergeben, daß die Heberarbeit nur durch Schiedsprüche, die für rechtsverbindlich erklärt wurden, der Textilarbeitererschaft aufgezwungen werden ist. Dabei ist die Frage, ob die Mehrarbeit wirtschaftlich notwendig ist, gar nicht geprüft worden. Man hat lediglich und zwar rein gefühlsmäßig, dem Verlangen der Unternehmer Rechnung getragen. Die Widerständigkeit dieser Politik ist ja in der letzten Zeit ganz offen hervorgetreten. Auf der einen Seite Laufende von Arbeitslosen und auf der anderen Seite Heberstunden-schulter. Dieser Zustand ist für die Zukunft für die Gesamtwirtschaft und für die Arbeitererschaft unerträglich. Durch die Schiedsprüche ist nichts anderes erreicht worden, als ein großes Anschwellen der industriellen Reservearmee, das weiter zur Folge hatte, daß die Unternehmer die Löhne künstlich niedrig halten konnten. Die niedrigen Löhne, gedacht in Verbindung mit der Mehrarbeit, bedrohen eine gesunde Wirtschaftsentwicklung in härtesten Ausmaße. Ob die Schlichtungsinstanzen auch in Zukunft einer derartigen unmöglichen Politik Vorhub leisten, muß abgewartet werden. Sollte dies wiederum eintreten, dann sind sie verantwortlich zu machen für den Schaden, den der Arbeitererschaft und der deutschen Volkswirtschaft erwächst. Sachsen ist jetzt der Brennpunkt zur Regelung der Arbeitszeitfrage. Die Sicherung der wirtschaftlichen Belange der sächsischen Textilindustrie sind durch die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung unter Ausscheidung zwangsstariflicher „Vereinbarungen“ vollkommen gegeben. Die Arbeitererschaft wird sich deshalb jeder unnötigen Verlängerung der Arbeitszeit widersetzen müssen. Die Schlichter und auch das Reichsarbeitsministerium müssen sich letzten Endes klar werden, daß wenn man durch Zwangsstarife immer nur den einen Teil und zwar die Arbeitererschaft trifft, daß dann letzten Endes die Arbeitererschaft bei Erwägung ihrer Kampfmaßnahmen auch nicht vor dem Zwangsstarif halt macht. Denn wenn angesichts der gesamten wirtschaftlichen Lage der Textilindustrie fortgesetzt Schiedsprüche gefällt werden, wodurch den Arbeitgebern ermöglicht wird, ohne Not mehr über 48 Stunden hinaus arbeiten zu lassen, so kommt dies schließlich einer Vergewaltigung der deutschen Textilarbeitererschaft gleich. Daß für die Mehrarbeit der Unternehmer nicht wirtschaftliche Gründe maßgebend sind, zeigt ja das Beispiel aus Gera. Die Schlichtungsinstanzen sollten daran erkennen, daß es höchste Zeit ist, von diesem bisher begangenen Weg abzuweichen und die Arbeitszeit entsprechend den Forderungen der Arbeitererschaft festzulegen. Es kann dies nur im Interesse der Textilindustrie und der gesamten deutschen Wirtschaft liegen.

Schiedspruch über Arbeitszeit in der sächsischen Textilindustrie.

Die Verhandlungen, die am Freitag, den 21. Januar im Arbeitsministerium in Dresden in der Frage der Arbeitszeit stattgefunden, haben folgenden Schiedspruch zum Ergebnis gebracht:

Schiedspruch:

Arbeitsminister nicht geändert. Bei Heberstunden 3 Stunden in der Woche hinaus, ist unbedingt eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der gewählten Betriebsleitung notwendig. Das Abkommen besteht bis 30. Juni 1927.

Dieser Schiedspruch zeigt den Forderungen der Unternehmer völlig Rechnung. Für die Arbeitererschaft ist derselbe unerträglich. Bei der Heberarbeit soll man die Dinge betrachten, die im Spiel sind. Der Zwangsstarif wird letzten Endes die Arbeitererschaft nicht davon abhalten können, ihre Rechte mit dem ihr gesetzlich erreichbaren Mittel zu verteidigen.

Berichte aus Fachreisen.

Die Feier des 35. jährigen Bestehens

begeht die Filiale Barmen und Umgegend des Deutschen Textilarbeiterverbandes am Samstag, den 22. Januar 1927, abends 7 Uhr, in der Stadthalle zu Barmen. Mit der Feier ist gleichzeitig eine Ehrung der 152 Verbandsjubilare verbunden. Vorgeschieden ist ein reichhaltiges Konzert mit nachfolgendem Tanz. Die Festansprache hat ein Mitglied des Hauptvorstandes übernommen. Zur Ehrung der Jubilare wurde eine Festschrift herausgegeben, in der die ältesten Vorgänge in der Textilindustrie und des Verbandes geschildert werden. Die Festschrift ist für 30 Pf. bei allen Funktionären erhältlich, desgleichen Eintrittskarten zum Preise von 60 Pf.

M.-Glöblich-Rheindt. Betriebsleiter als Sklavenhalter. Noch immer sind die Arbeiterinnen unserer Industrie noch nicht so organisiert, wie es notwendig wäre, und deshalb glauben Unternehmer und deren Vertreter noch immer, mit den weiblichen Unternehmern tun und lassen zu können, was ihnen beliebt. So ging es auch dem Betriebsleiter Rauth von der Seidenweberei Scharfshuh in Rheindt. Zwei neu eingestellte Arbeiterinnen riefen zu ihrem Arbeitsplatz eine Weberin, die schon längere Zeit im Betrieb beschäftigt war. Diese folgte dem Ruf. Sie stand noch nicht lange bei den beiden, da kam der 26jährige Betriebsleiter, schrie die um 10 Jahre ältere und verheiratete Weberin an, faßte sie mit beiden Händen und schob sie so gewaltsam an ihren Webstuhl. Der junge und eingebildete Mensch war aber an eine Arbeiterin gekommen, die ihr Menschbewußtsein im Herzen trägt, die ihm empört und zornig zurechtwies. Wie ein betrübter Lohrgerber schlich der Scheinbar gesellschaftliche Anstand besitzende Betriebsleiter von dannen — zum Chef; denn als die Weberin bei diesem sich beschwerte, wurde ihr mitgeteilt: Der Herr Rauth hat sich schon entschuldigt, er war aufgeregt und hat dies nur in der Erregung getan; es wird ihm wieder vorkommen. Wer glaubt so etwas? Wahr wird dies und als Mensch behandeln uns Unternehmer mit ihren Trabanten doch nur, wenn wir uns alles andere nicht mehr gefallen lassen, wenn wir fest zusammen stehen im Deutschen Textilarbeiterverband, der mit uns und für uns gegen Unternehmerrückwärts und für die Menschenrechte des arbeitenden Volkes kämpft.

Rirschan-Gunewalde. In der am 11. Dezember stattgefundenen Konferenz der Funktionäre referierte Kollege Heibel von der Gauleitung über die Lohnbewegungen in der Textilindustrie. Er kritisierte scharf das im Angesicht der immer noch großen Erwerbslosigkeit unverantwortliche, auch in der Oberlausitz grassierende Heberstundenwesen. Die Unternehmer wenden sich gegen jede Lohnhöhung. Ihre Ausperrungsabsichten gerade um das „alten Menschen Wohlgefallen bringende“ Weihnachtsgeld zeigen, wie es um die Christlichkeit und Menschenfreundlichkeit der Textilunternehmer bestellt ist. In einigen gutorganisierten Bezirken hat der Verband beachtliche Erfolge für die Arbeitererschaft errungen, bei denen es nicht immer ohne Streit abging.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Forderung von 15 Proz. viel zu bescheiden sei, da selbst bei voller Bewilligung das Lohnvermögen der Textilproleten nicht zur Befriedigung des Existenzminimums ausreichte. Mit Bitterkeit wurde die Heberstunden-schulter im Rirschaner Bezirk kritisiert, während unzählige Arbeitslose seit vielen Monaten auf der Straße liegen und in den Betrieben unzählige Maschinen noch immer stillstehen.

Zur Erhöhung der gewerkschaftlichen Kampfkraft wurde auf die Leistung möglichst hoher Verbandsbeiträge hingewiesen und betont, daß hohe Beiträge gleichzeitig auch persönlich der beste Schutz bei Arbeitslosigkeit und Minderlohnung und unerlässliche Voraussetzung zur tatkräftigen Förderung gewerkschaftlicher Ziele durch die Funktionäre und Mitglieder seien.

Unter „Gewerkschaftliches“ wurde gerügt, daß in Deutschlands größter Scheuertuchweberei — Gebr. Friele, Rirschan — schwangere Frauen immer noch Copsätze von 70 Pfund Gewicht selbst aufhuden, bis 600 Meter weit über Stiegen und Rangiergleise schleppen müssen. Dies im Jahre 1926, im Zeichen von Reichsgeheimnis-wochen und Mutter- und Kinderschutz. Ganz unverständlich ist in dieser Frage das Verhalten des Gewerbeaufsichtsamtes Bauen, dem wiederholt und seit langer Zeit Beschwerden des Betriebsrates zugegangen, ohne daß diese kulturwidrige Menschenjanderei abgestellt wurde. Wo bleibt das Gewerbeaufsichtsamtsamt?

Cangenbielau. „Sind Lohnhöhungen für die hiesige Textilarbeitererschaft berechtigt? Sind die Textilarbeiter gewillt, sich für Lohnhöhungen einzusetzen?“ so lautete die Tagesordnung, über die der Bevollmächtigte, Kollege Lang, am 29. November in Nieder-Cangenbielau im „Goldenen Horn“ und am 8. Dezember in Neubielau bei Schöblich referierte. Die erste Versammlung war schon bei Beginn überfüllt, die zweite war bei Versammlungsbeginn noch mäßig besetzt, jedoch füllte sich der große Saal noch während des Vortrags. In beiden Versammlungen behandelte der Referent in fast 14stündigem Referat die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die der Textilindustrie im besonderen, wies weiter auf die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hin, deren Ursachen und die Mittel zur Abheilung besonders beleuchtend. Neben erwähnte die Rationalisierungsmöglichkeiten der Unternehmer und deren Folgen, und zeigte dann an treffenden Beispielen, welche ungeheuren Erträge das Unternehmertum aus der Wirtschaft herauspult und dann der Desinfektivität noch weiszumachen versucht, daß die Wirtschaft fortgesetzt von der Substanz zehre. Die Arbeitererschaft sei vielfach geradezu frivoll behandelt worden; leider habe aber auch ein Teil der Arbeitererschaft keine andere Behandlung verdient. Hätte die Arbeitererschaft ihre Rechte und Machtmittel immer richtig ausgenutzt und angewandt, dann wäre manches anders. Erkenne aber die Arbeitererschaft die Berechtigung höherer Löhne an, dann dürfe sie solche nicht nur verlangen, sondern müsse auch die Voraussetzung schaffen, sie durchsetzen zu können. Die Voraussetzung sei restlose Organisation der Textilarbeitererschaft im Deutschen Textilarbeiterverband, vom Vertrauen getragenes Zusammenarbeiten in den einzelnen Betrieben, Verweigerung jeder nicht durch den Betriebsrat und den Verband genehmigten Heberarbeit und dergleichen mehr. Keiner Schwall am Schluß seines Vortrages bewies dem Kollegen Lang, daß die Versammlung seine vorgetragenen Argumente als richtig anerkannten. — In der regen Diskussion, die sich im „Goldenen Stern“ entwickelte, wurde besonders hervorgehoben, daß eine wesentliche Steigerung der Zeitlöhne, insbesondere der Löhne der Jugendlichen, am Plage sei und alle Kräfte zur Erreichung dieses Zieles eingesetzt werden sollten. Das in einigen Betrieben — besonders bei Diezig und Mentner — grassierende Heberstundenwesen wurde besonders scharf kritisiert und diese Heberstunden-jäger als die Schädlinge bezeichnet, die ein Normarbeitskommen der Arbeitererschaft und ein Erzingen höherer Löhne verhindern. Besonders wertvoll war aber der Hinweis eines Diskussionsredners, daß sich die Arbeitererschaft wieder daran gewöhnen müsse, Disziplin zu wahren; bei Durchführung von Lohnbewegungen sei dies notwendiger denn je. — Im Schlußwort wies Kollege Lang ganz besonders darauf hin, daß sämtliche Diskussionsredner eine in den letzten Jahren kaum gekannte Einmütigkeit an den Tag gelegt hätten. Er betraute dieses als ein günstiges Zeichen und gab der Hoffnung Ausdruck, diese Einmütigkeit möge bestehen bleiben, in guten und in bösen Tagen, dann würde es der hiesigen Arbeitererschaft auch gelingen, Erfolge zu erringen und zu verankern. Die Cangenbielauer Arbeitererschaft würde damit zeigen, daß sie gewillt ist — so wie schon vor Jahrzehnten —, die Avantgarde der sächsischen Textilarbeitererschaft zu sein.

Neumünster. Am 12. Dezember fand im „Eisbrenn“ unsere dies-jährige Generalversammlung statt, welche im Gegensatz zu den üblichen Versammlungen einigermaßen gut besucht war. Galt es doch, wie Punkt I der Tagesordnung vorsch, die Neuwahlen der gesamten Ortsverwaltung vorzunehmen.

Unser Geschäftsführer, Kollege Dahlmann, schiedt in seinen Ausführungen die großen Schwierigkeiten, die der alte Vorstand im Laufe des Jahres zu überwinden hatte, und welche Aufgaben der neue Vorstand im neuen Jahre noch zu bewältigen hat. Gilt es doch unser gestecktes Ziel: die Erreichung der 2000 (gegenwärtig zählt die Filiale 1810 Mitglieder), so schnell wie möglich zu erreichen. Wie üblich, so hatte auch diesmal die Funktionärliche, der Versammlung eine Vorschlagsliste unterbreitet, welche unseren Kollegen von links gar nicht in den Kram paßte. Der Vorsitzende der sogenannten Opposition eröffnete auch sogleich den Reigen der Diskussion. Seine große angelegte Rede wimmelte aber von Widersprüchen. Zwar nannte er unser Vorgehen Demagogie, um gleichzeitig die Berechtigung und Notwendigkeit einer Liste anzuerkennen. So groß die Rede angelegt worden war, so klein mußte sie enden. Als Vorsitzender „bat“ er, doch auch der Opposition einen Sitz im Vorstand zu überlassen. Nur durch die Gutmütigkeit unserer Mitglieder, und weil gegen den vorgeschlagenen Kollegen nichts einzuwenden war, ging der Wunsch in Erfüllung.

In den Vorstand wurden gewählt, die Kollegen Schmidt, Kuhn, Kunz, Paasch, Bütge, Horst und Paasch. Kopsoren: Wollburg, Kühn, Möller und die Kollegin Blum. In der Tarifkommission wurde die Kollegin Manfion neugewählt. Der dritte Punkt der Tagesordnung behandelte die Erhöhung des Votalzuschlages ab 1. Januar 1927, von 10 auf 15 Pf. Der Vorschlag machte keine Schwierigkeiten. Die Abstimmung brachte ein einstimmiges Ergebnis. Nach Erledigung verschiedener Anfragen, fand die anregende Versammlung ihr Ende. (Die Filiale feiert am 28. Januar 1927 im „Livoli“ ihr 35jähriges Stiftungs-fest!)

Warnung.

Die Firma Hüßy u. Co. (Schweiz) sucht in Deutschland Weber unter dem Versprechen hoher Löhne. Der schweizerische Textilarbeiterverband teilt uns mit, daß die Firma außerordentlich niedrige Löhne bezahlt, so daß ortsfremde Arbeiter sich dort gar nicht halten können. Die einzelmissionen Arbeiter können sich nur dadurch über Wasser halten, daß sie noch etwas Landwirtschaft betreiben.

Wir warnen deshalb unsere Kollegen und Kolleginnen, auf die Versprechungen der Werber dieser Firma hereinzufallen. Lehnt also jene Arbeitsannahme nach der Schweiz ab.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 30. Januar ist der Beitrag für die 4. Woche fällig

Achtung! Arbeitslosen, Kurzarbeiter- und Mitgliederzahlung für Monat Januar betreffend! **Achtung!** Stichtag für die Januar-Zahlung ist Sonnabend, der 29. d. M.

In diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und mit 5-Pfennig-Marke frankiert, an uns einzuliefern. Pünktliche Berichtserstattung ist notwendig, um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen.

Zu berichten hat jede Ortsgruppe! Die Karte ist auch dann abzugeben, wenn keine Veränderung gegenüber dem Vormonat eingetreten ist.

Der Vorstand.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Werner Müller, Stamm-Nr. 1254179, eingetreten am 1. Juni 1919.

Adressenänderungen. Gau Hannover. Wagenfeld. V: Josef Hergeth, Förlingen 87. Zetel. Oldenburg. K: Heing Wilken, Zetel. Gau Kassel. Hoheneiche ist eingegangen.

Gau Stuttgart. Baiersbronn. V u. K: Gotthilf Eaim-bach, Baiersbronn, Koch. Gau Gera. Halle a. d. S. V: Walter Wittig, Halle, Dölauer Straße 7. Briefe an diesen. Triebes. V: Hans Saal-frant, Triebes, Geraer Str. 7.

Gau Dresden. Serings-walde. V u. K: Belsmann, Hilmendorf Nr. 69. Leubsdorf. V: Paul Rife, Leubsdorf 103.

Dederau. Sendungen an Weiß sind bis zum 29. Jan. 1927 zu adressieren: M. Weiß, Jugend-burg Hohnstein (Sächs. Schweiz). „Kursteilnehmer“. Rostwein. V: Alb. Handrid, Bahndamm 14.

Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Upolda. Karl Schöp. Cottbus. Gustav Stopper. Delmenhorst. Gertraud Gietmann. Hannover. Ferdinand Westphal. Hersfeld. Christian Wolff. Kempten. Viktoria Müller. Münden-Freiling. Anna Göb. Oberstdorf i. Allg. Hans Buhl. Spremberg. Marie Kappto. Marha Schmidchen, Klara May, Klara Gurt, Emma Fehrs, Anna Kulte, Hermann Breitkreuz, Wilhelm Heinze, Paul Hadamit, Adolf Böhm. Werdau. Franz Sommer, Hedwig Friedrich, Klara Fint, Rich. Sommer, Herm. Wild, Otto Kirjch, Hermann Franz. Wunfibel. Gottfried Müller. Ehre ihrem Andenken!

WERTVOLLE TEXTILFACHBÜCHER

Die Baumwolle, ihre Kultur und Verbreitung. Von Heinrich Kühn. Mit einer kolorierten Abbildung und 4 Tafeln. Geb. 1,20 M. Die Wollschafzucht der umgesponnenen Baumwolle. Anleitung, über die genaue Anwenng. echter, natürl. u. künstl. Farbstoffe, Dydfations- und Dydfurverfahren. Von Ed. Herzinger. Mit 2 Abb., geb. 3 M. Praktischer Unterricht in der heutigen Wollschafzucht. Von Louis Lau und Alwin Hampe. Gebunden 3,50 M. Das Färben der Seide, Wolle, Halbseide und Kunstseide. Von Dr. A. Ganswinbl. Gebunden 5 M. Theorie der Schaf- und Jaquardgewebe. Von Anton Bruner. Mit 56 Tafeln. Gebunden 6 M. Die Gardinenweberei. Von C. Wöstel. 241 Abb. i. Text. geb. 8,10 M. Die Bandweberei (Bandwirerei). Von D. Doff. 1. Teil: Die Bindungen, Patronen u. Musterungen. Mit vielen Abb., geb. 13,90 M. Wir liefern portofrei! Nachfrage nach 10 Pfennig mehr. Textilarbeiter, Verlagsgesellschaft m. B., Abteilung: Buchhandlung Berlin S 33, Remer Str. 9/9

Verlag: Karl Habel in Berlin, Remer Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Preker in Berlin. — Druck: Verlags- und Druckerei- und Verlagsanstalt Carl Ernst u. Co. in Berlin.

Rückblick auf die Lohnbewegungen in Ost- und Westfalen.

Nachdem eine gutbesuchte Konferenz für Ostfalen beschlossen hatte, alle Lohnsätze für Ostfalen zu kündigen, beschloß eine noch besser besuchte Konferenz für Westfalen nach eingehender Aussprache, vier Bezirks- und zwei Betriebsarbeitsräte zu kündigen. Die westfälische Unternehmerorganisation kündigte hierauf mit Ausnahme eines einzigen Betriebsarbeitsrates alle übrigen mit ihr abgeschlossenen Lohnsätze zum 31. Dezember 1926. Am 7. Dezember nahm eine Sitzung des Vorstandes der Tarifgemeinschaft Stellung zur Situation. Die Unternehmervertreter jammerten sehr über die Lage der Industrie und erklärten, daß sie außerstande seien, auch nur die geringste Lohnerhöhung zu gewähren. Sie verlangten, daß sich die Arbeitervertreter damit einverstanden erklären, daß in einem einheitlichen Abkommen die gekündigten Löhne auf ein Jahr in ihrem bisherigen Bestande verlängert würden. Diese Zumutung wurde selbstverständlich von den Arbeitnehmern entschieden abgelehnt.

Am 9. Dezember fanden dann die Lohnverhandlungen statt. Die Forderungen der Arbeiterschaft wurden eingehend begründet. Für alle Löhne wurde eine Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne von 15 Proz., für den Baumwollweber tarif desgleichen 20 Proz. verlangt. Mit Nachdruck wurde Behandlung der einzelnen Tarifverträge gefordert, weil im Laufe der Zeit in den einzelnen Verträgen recht widersprechende Zustände eingetreten waren. Insbesondere wurde auch die Ausweitung des sächsisch-thüringischen Färbereivertrages wegen Zuständigkeitsanspruch verlangt. Als besondere Forderung wurde die Aufhebung des Reichenberger Kammgarnspinnertarifes sowie für alle Tarifverträge die Befestigung der Ortsklasse II gestellt. Für die Berufsfremden gaben deren Vertreter die Erklärung ab, daß sie nicht gewillt seien, ihre Löhne weiterhin in die Lohnsätze der Tarifverträge eingliedern zu lassen. Vielmehr verlangten sie Einzelberatung ihrer Lohnverträge nach dem Grundsatze, daß ihre Löhne in den Textilbetrieben den Branchenbetrieben der jeweiligen Berufsgruppen anzupassen sind. Dabei sollte ganz besonders die Befestigung der Altersklassen, soweit noch gestaffelte Löhne über zwanzig Jahre in Betracht kommen, durchgeführt werden. Nach ganz kurzen Erwiderungen des Arbeitgebervertreters verlangten diese Sonderberatungen. Nach Wiederaufnahme der gemeinsamen Verhandlungen erklärten die Unternehmer, daß sie dem Wunsch, den Reichenbacher Kammgarnspinnertarif aufzuheben, beitreten würden; alle übrigen Forderungen lehnten sie jedoch ab. In längerer Aussprache begründete Dr. Wellmann, der Arbeitgebervertreter, diesen ablehnenden Standpunkt. Die Arbeitnehmervertreter traten den Gründen der Arbeitgeber mit geschickten Gegengründen entgegen, ohne jedoch die Arbeitgeber von ihrem grundsätzlichen Standpunkt: Es gibt nichts abzubringen. In längerer Sonderberatung einigten sich dann die Arbeitervertreter auf nachstehende Erklärung:

„Die Herren Arbeitgeber sind mit einer Reihe von Erklärungen gekommen, die uns so wichtig erscheinen, daß wir unsere Stellungnahme präzisieren, mit unseren Aufträgen über die Verhandlungen zu nehmen gezwungen sind. Das Ergebnis derselben werden wir dem Arbeitgeber unterbreiten.“

Die Absicht der Verhandlungskommission der Arbeitervertreter ging dahin, in mehreren Konferenzen mit den einzelnen Bezirken und deren Funktionären die Stellungnahme der Arbeitgeber zu besprechen und der Lage entsprechende neue Entschlüsse herbeizuführen. Ein möglichst großer Kreis von Funktionären sollte zur Stellungnahme beauftragt und zur Mitwirkung an der endgültigen Beschlußfassung herangezogen werden. Das hysterische Geschrei der kommunistischen Presse gegen die verantwortliche Leitung ist also unbegründet. Unbegründet ist auch der Vorwurf, man habe die Betriebsräte absichtlich ausgeschlossen, um mit den Unternehmern durch einen faulen Kuhhandel die Sache zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlung war bemüht, wie die Erklärung zeigte, auf breiter Grundlage die endgültigen Entscheidungen herbeizuführen.

Als Termin für die endgültige Erklärung der Stellungnahme jener Konferenzen wurde von uns der 18. Dezember 1926 vorgeschlagen, denn erst bis dahin glaubten wir alle Konferenzen bewältigt zu haben. Die Unternehmer wollten einen früheren Termin, weil sie, wie wir mit Recht vermuteten, eine Stellungnahme auf breiterer Grundlage verhindern wollten. Eine Sitzung über den Erklärungstermin wurde nicht erzielt, und bereits am nächsten Tage riefen die Unternehmer den Schlichter an. Dieser berief zum 17. Dezember die beiden Parteien zur Verhandlung. Auch diese verlief trotz der energischen und gründlichen Vertretung der Arbeiterforderungen, ergebnislos, da die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrten. Nunmehr trat die Schlichterkammer zusammen. In derselben vertraten die Arbeitnehmer in vierstündigen Verhandlungen die einzelnen Wünsche der Arbeiter. Der große Stoß der eingegangenen Forderungen wurde dem Schlichter eingehend erläutert und begründet, aber die Unternehmer waren nur in wenigen Fällen zum Entgegenkommen bereit. Sie lehnten die Einzelberatungen ab, weiter die Befestigung der Ortsklassen, Sonderberatung des Meißener Zuteiltarifes und Baumwollglatttarifes, Erhöhung der Facharbeiterzulage und Einrechnung derselben, Neueinstellung der verschiedenen Lohngruppen in den einzelnen aufgeführten Tarifen, Herausnahme des Leisniger Betriebes aus dem Grimmitzauer Tarif usw. Lediglich zu folgendem Abkommen waren sie bereit:

1. Ueber die Eintarifung der Verbandstoffwebereien in Hof. 4 des § 14 des Manteltarifs vom 29. Dezember 1924 finden gesonderte Verhandlungen statt.
2. Der Tarifvertrag für die Baumwoll-Drei-Zylinder-Spinnereien wird in Absatz 1 der Pos. 2 dahin abgeändert, daß der Ort Sachsenburg bei Frankenberg in die Ortsklasse I eingereiht wird.
3. Im Tarifvertrag für die Flachstrumpfwirkerereien usw. erhält die Position 16 nunmehr folgende Fassung:

- 16) Schulentlassene, die Zeilöhne während des 1. und 2. Monats ihrer Beschäftigung . . . 14 Pf.
 3. und 4. Monats ihrer Beschäftigung . . . 16 "
 5. und 6. Monats ihrer Beschäftigung . . . 18 "
4. Im Tarifvertrag für die Stoffhandschuhindustrie erhält die Position 3 nunmehr folgende Fassung:

- 3) Schulentlassene erhalten während des
- | | männl. | weibl. |
|--|--------|--------|
| 1. und 2. Monats ihrer Beschäftigung . . . | 17 | 14 Pf. |
| 3. und 4. Monats ihrer Beschäftigung . . . | 19 | 16 " |
| 5. und 6. Monats ihrer Beschäftigung . . . | 21 | 18 " |
5. Im Tarifvertrag für Grimmitzau-Weidau-Kirchberg erhält die Position 13 nunmehr folgende Fassung:

- 13) Es erhalten Schulentlassene im
- | | |
|---|----------|
| 1. und 2. Monat ihrer Beschäftigung . . . | 70 Proz. |
| 3. und 4. Monat ihrer Beschäftigung . . . | 80 " |
| 5. und 6. Monat ihrer Beschäftigung . . . | 90 " |

6. Der Tarifvertrag für die Kammgarnspinnereien und Wollkammereien von Reichenberg und Umgebung, am 18. Mai 1926 letztmalig abgeschlossen, wird aufgehoben. An seine Stelle tritt der Lohnvertrag für die Kammgarnspinnereien und Wollkammereien.

Da keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde, machte der Schlichter den Vorschlag, der später von ihm als Spruch gefällt wurde. Dieser ist abgedruckt in Nr. 53 des „Textilarbeiter“, Jahrgang 1926.

Die kommunistische Presse, allen voran der „Kämpfer“, führte wahre Hegeantzen auf, als der Spruch bekannt wurde. Um eine Grundlage für seine Subtelien zu haben, schwindelte der „Kämpfer“ das Blaue vom Himmel herab und fabrizierte eine Verleumdung nach der anderen. Zunächst behauptete er, der Wahrheit zuwider, der Spruch sei mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter und des Schlichters gefällt worden und dann gleich hinterher von einem abgetarnten Spiel zwischen Bonzen des D.D. und Arbeitgebern zu sein. Dabei steht fest, daß die Unternehmer bis zum letzten Augenblick ihre Feindschaft gegen jede Lohnerhöhung zeigten und der Spruch vom Schlichter selbst und allein gefällt wurde. (Schluß folgt.)

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

Am 18. Dezember 1926 ist das Arbeitsgerichtsgesetz nach hartem Kampfe vom Reichstag verabschiedet worden. Nach Zustimmung des Reichsrates erfolgte die Verkündung am 29. Dezember 1926. Es wird nach Vorbereitung der erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, falls der Reichsarbeitsminister gemeinsam mit dem Reichsjustizminister nichts anderes bestimmt, am 1. Juli 1927 in Kraft treten.

Trotz des Ansturms der Unternehmer, Rechtswissenschaftler, Richter und Rechtsanwälte ist das Arbeitsgerichtsgesetz in einer Form angenommen worden, mit der sich die Gewerkschaften vorläufig abfinden können. Kaum hat ein Gesetz, mit Ausnahme des Betriebsrätegesetzes, so leidenschaftliche Auseinandersetzungen hervorgerufen wie gerade das Arbeitsgerichtsgesetz. Daß die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Zulassung der Rechtsanwälte in erster Instanz nicht Lastsache wurde, ist den mit aller Kraft unausgeseht um Verbesserungen des Gesetzes tätig gewesenen Gewerkschaften zuzuschreiben.

In diesem Gesetz findet die große Entwicklung der Gewerkschaften ihren gesetzlichen Niederschlag in der Anerkennung des Kollektivgedankens im Arbeitsrecht. Und zwar wird den wirtschaftlichen Vereinigungen in § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Parteifähigkeit zugesprochen. Hierin liegt ein Fortschritt von weittragender Bedeutung, wenn man bedenkt, daß nach dem bisherigen Zustande die Arbeiterverbände nur deshalb, weil sie im Gegenstoß zu den Arbeitnehmerverbänden keine eingetragenen Vereine sind, wohl verklagt werden, aber niemals oder nur auf Umwegen klagen konnten.

In der Erkenntnis, daß eine sachliche Entscheidung auf arbeitsrechtlichem Gebiete nur möglich ist, wenn sich das Gericht neben dem unparteiischen Vorsitzenden aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzt, ist das bisher bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten übliche System der Beisitzer auf alle Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit übertragen worden. Nach § 16 setzt sich das Arbeitsgericht (I. Instanz) zusammen aus einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das Landesarbeitsgericht (II. oder Berufungsinstanz) nach § 35 Abs. 2 ebenso und das Reichsarbeitsgericht (III. oder Revisionsinstanz) gemäß § 41 Abs. 2 aus einem Vorsitzenden, zwei richterlichen Beisitzern und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer. Auch hierin liegt unzweifelhaft ein beachtenswerter Fortschritt. Bisher gingen alle bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgetragenen berufungsfähigen Streitigkeiten an die ausschließlich mit drei Berufsrichtern besetzten Zivilkammern der Landgerichte, denen es nicht selten an dem nötigen Verständnis für Arbeitsrechtsfragen mangelte.

Die Berufung der Beisitzer erfolgt für die Arbeitsgerichte nach § 20 und für die Landesarbeitsgerichte gemäß § 37 durch die höhere Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts im angemessenen Verhältnis unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten aus den von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eingereichten Vorschlagslisten. Für die Berufung der Beisitzer zum Reichsarbeitsgericht gilt nach § 43 dasselbe mit der Maßgabe, daß ihre Bestellung durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister erfolgt.

Da die Frage, ob die Arbeitsstreitigkeiten den ordentlichen Gerichten oder selbständigen Arbeitsbehörden zugewiesen werden sollen, heftig umstritten war, erscheint ein Hinweis auf die auf einem Kompromiß beruhende Regelung angebracht. Nach § 14 werden die Arbeitsgerichte als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sind in der Regel ordentliche Richter. Die bisher den Schlichtungsausschüssen vorgestandenen Richter oder die als Schlichter

tätig gewesenen Personen sollen bei Bestellung zu Vorsitzenden der Arbeitsgerichte besonders berücksichtigt werden. Besteht die Absicht, andere Personen als die genannten zu Vorsitzenden zu bestellen, so müssen diese mindestens die Befähigung zum Richteramt haben (§ 18).

Zu Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts können nach § 36 nur Direktoren und selbständige Mitglieder des Landgerichts oder, wenn sich am Orte des Landesarbeitsgerichts ein Oberlandesgericht befindet, Oberlandesgerichtsrate berufen werden. Der Vorsitz beim Reichsarbeitsgericht soll nach §§ 41, 42 nur mit Senatspräsidenten oder Reichsgerichtsräten besetzt werden. Voraussetzung für die Berufung zum Vorsitzenden sind ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete.

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist in §§ 2 ff. ausführlich geregelt. Danach fallen alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und Lehrverhältnis, aus dem Tarifvertrag sowie über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrages, aus dem Betriebsrätegesetz, aus unerlaubten Handlungen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Beziehung stehen, aus dem Mietvertrag bei Werkwohnungen usw. unter die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte.

In bezug auf die Vertretung vor den Arbeitsgerichten wird in § 11 Absatz 1 bestimmt, daß als Prozeßvollmächtigte oder Beistände Rechtsanwältinnen und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen sind. Dagegen werden die Mitglieder und Angestellten der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugelassen.

Vor den Landesarbeitsgerichten müssen sich nach § 11 Absatz 2 die Parteien von Rechtsanwältinnen vertreten lassen. Handelt es sich aber um Streitigkeiten der wirtschaftlichen Vereinigungen oder deren Mitglieder gegen Dritte, dann können auch deren Angestellte als Prozeßvollmächtigte tätig werden. Die Arbeitsgerichtsbarkeit unterscheidet sich ferner von der Zivilgerichtsbarkeit dadurch wesentlich, daß die Parteien mit der Vertretung ihrer Prozesse einen beliebigen bei irgendeinem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt beauftragen können.

Beim Reichsarbeitsgericht ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt immer erforderlich.

Die Ausschaltung der Rechtsanwälte in erster Instanz hatte einen besonders heftigen Kampf hervorgerufen. Es ist auch hier wieder als ein Erfolg der unermüdeten Tätigkeit der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu buchen, wenn es gelungen ist, die Rechtsanwältinnen in der ersten Instanz vollständig und in der zweiten Instanz teilweise auszuschließen. Schon dadurch ist eine Beschleunigung der Verfahren garantiert. Da fast allen Streitigkeiten in der Regel Forderungen zu Grunde liegen, die einen Teil des Lebensunterhaltes der Arbeiter darstellen, ist infolge der mangelhaften Entlohnung der Arbeiterschaft immer Eile geboten.

Im Arbeitsgerichtsverfahren unterscheidet man ein Urteils- und ein Beschlußverfahren. Das Beschlußverfahren findet hauptsächlich statt bei Streitigkeiten, die sich ergeben aus den §§ 39, 56 Abs. 2, 60 B.R.G. über das Erlöschen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen, §§ 41, 44, 56 Abs. 2 über Auflösung von Betriebsvertretungen, §§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 4, 56 Abs. 2, 60 über die Berufung vorläufiger Betriebsvertretungen, §§ 52, 53 über Bildung und Auflösung gemeinsamer Betriebsvertretungen, § 80 Abs. 2 über Festsetzung von Strafen nach § 134b G.D., §§ 82, 83 über das Vorliegen eines Verstoßes gegen vereinbarte Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern, § 93 über die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen usw., §§ 97, 98 über die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Verletzung ihrer Mitglieder. Die meisten der übrigen Streitigkeiten werden im Urteilsverfahren erledigt.

Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet nach § 8 Berufung an die Landgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M. übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat.

In allen Streitigkeiten mit Ausnahme des Einspruchsverfahrens nach §§ 86, 87 B.R.G. ist gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte die Revision an das Reichsarbeitsgericht gestattet, wenn der Wert des Streitgegenstandes 4000 M. übersteigt oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat. Nach § 76 kann unter Umgehung des Berufungsverfahrens gegen Urteile der Arbeitsgerichte unmittelbar die Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt werden (Sprungrevision), wenn der Wert des Streitgegenstandes 4000 M. übersteigt und wenn der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung des Rechtsstreites durch das Reichsarbeitsgericht im Interesse der Allgemeinheit für notwendig hält.

Gemäß § 91 kann für die Mitglieder der tarifschließenden Verbände durch ausdrückliche Vereinbarung im Tarifvertrag die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen und die Entscheidung über Streitigkeiten aus den auf dem Tarifvertrag beruhenden Arbeits- und Lehrverhältnissen besonderen Schiedsgerichten übertragen werden.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen des 122 Paragraphen umfassenden Arbeitsgerichtsgesetzes. Es wird nunmehr unsere Aufgabe sein, die Befehle der neuen Arbeitsgerichte rechtzeitig vorzubereiten, um durch die von uns ausgewählten Arbeitsrichter die künftige Rechtsprechung mit sozialem Geiste zu erfüllen.

Wie wird sich der Arbeitsmarkt entwickeln?

Eine statistische Vorausberechnung.
Es ist schon viel darüber geschrieben worden, ob die geburtsarmen Kriegsjahre sich in irgendeiner Form auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren stark auswirken werden. In einem der letzten Hefte von „Wirtschaft und Statistik“ werden nun umfangreiche Untersuchungen über die Entwicklung der Arbeitsmärkte in den Jahren 1925 bis zum Jahre 1927 veröffentlicht. Diese Untersuchungen haben nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen können. So ist die Zahl der 15- bis unter 65-jährigen Männer unter der Annahme, daß die Sterblichkeit innerhalb der einzelnen Altersstufen die gleiche bleibt wie in den Jahren 1921 bis 1923, für die

Jahre 1926 bis 1945, 1955, 1965 und 1975 berechnet worden. Für die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Berechnungsergebnisse wurde ferner die jährliche Lebendgeborenenzahl von 1925 als konstant angenommen. Die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Männer wird etwa in den vier Altersstufen von 15 bis 65 Jahren folgende Entwicklung nehmen:

Zeitpunkt	Zahl der Männer im Alter von ... bis unter ... Jahren in 1000				
	15-20	20-25	25-45	45-65	15-65
1. 1. 1914	3330	2970	9 250	5010	20 560
8.10. 1919	3190	2480	7 920	5090	18 680
1. 1. 1925	3310	3080	8 180	5690	20 260
1. 1. 1926	3310	3120	8 350	5760	20 540
1. 1. 1927	3260	3150	8 540	5860	20 810
1. 1. 1928	3240	3180	8 750	5930	21 100
1. 1. 1929	3200	3220	8 950	5990	21 360
1. 1. 1930	3150	3230	9 160	6080	21 620
1. 1. 1931	2940	3230	9 350	6170	21 690
1. 1. 1932	2690	3180	9 560	6210	21 640
1. 1. 1933	2360	3160	9 770	6280	21 570
1. 1. 1934	2060	3120	9 990	6330	21 500
1. 1. 1935	1950	3070	10 210	6360	21 590
1. 1. 1945	2680	2850	10 480	6780	16 790
1. 1. 1955	2680	2620	9 730	8520	23 550
1. 1. 1965	2680	2620	9 980	8580	23 860
1. 1. 1975	2680	2620	9 770	8010	23 080

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß bis zum Jahre 1929 der Zugang an erwerbsfähigen Männern den gesamten natürlichen Abgang im Durchschnitt um 270 000 jährlich übertrifft, da in dieser Zeit die geburtenreichen Jahrgänge der Vorkriegszeit noch aufrücken. Die Gesamtzahl der 15- bis unter 65jährigen Männer steigt bis 1. Januar 1930 um etwa 7 Proz. Die Zahl der Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren wird in dieser Zeit bereits etwas zurückgehen um etwa 5 Proz., d. h. der zahlreiche Geburtenausfall wird sich schon bemerkbar machen. Vom Jahre 1930 ab treten die Geburtsjahrgänge 1915 bis 1919 in das erwerbsfähige Alter ein und sie reichen schon nicht mehr ganz aus, um die während dieser Zeit durch Tod usw. aus der Gesamtheit der erwerbsfähigen Männer Auscheidenden voll zu ergänzen. Die Zahl der 15- bis 20jährigen wird von 1931 an jährlich um mehrere Hunderttausend sinken, so daß sie im Jahre 1935 um etwa 41 Proz. geringer ist als gegenüber dem Jahre 1925. In den Jahren 1931 bis 1935 wird daher der normale Bedarf an jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen usw. nicht voll befriedigt werden können. Trotzdem wird eine volle Entlastung auf dem Arbeitsmarkt nicht eintreten, sondern lediglich eine vorübergehende Verschiebung im Alter der Beschäftigten, da die Kerngruppe der 25- bis 45jährigen Männer in diesem Jahr fünf einen ständigen Zugang um einige Millionen erfährt. Auch die Zahl der über 45jährigen legt ihren handigen Anstieg fort. Die Zunahme dieser beiden letzten Gruppen fällt auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen wird, nicht eintreten. Es werden also auch dann, wenn die Jahrgänge der geburtenarmen Kriegsjahre in die höheren Altersklassen aufrücken, lediglich Verschiebungen innerhalb der Altersklassen eintreten, da die jüngeren Jahrgänge inzwischen vollständig wieder aufgefrischt sind. Nach der Vorausberechnung des Statistischen Reichsamtes wird die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Männer unter den genannten Voraussetzungen in dem Jahre, in dem die vor dem Kriege Geborenen in die volle Altersklasse der erwerbsfähigen Männer einrücken, so sein, daß in diesem Jahre die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Männer um 3,6 Millionen oder 18 Proz. höher ist als Anfang 1925, gegenüber einer gleichzeitigen Vermehrung der Gesamtbevölkerung um nur 12 Proz.

Auch im Falle einer fehlenden Fruchtbarkeitsziffer, die nach 1925 mit 25 Proz. angenommen wird, würde keine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten. Die Zahl der 15- bis unter 65jährigen Männer würde unter dieser Voraussetzung bereits im Jahre 1935 mit 23,2 Millionen ihren höchsten Wert erreichen. Trotzdem ist sie nach 50 Jahren noch um eine Million höher, als zu Beginn des Jahres 1925. Es wird also eine sehr erhebliche Verschiebung zugunsten der höheren und höchsten Altersstufen eintreten.

Zeitpunkt	Männer im Alter von ... bis unter ... Jahren				
	15-20	20-25	25-45	45-65	15-65
1. 1. 1925	100	100	100	100	100
1. 1. 1926	100	101	102	101	101
1. 1. 1928	98	103	107	104	104
1. 1. 1930	95	105	112	107	107
1. 1. 1932	81	103	117	109	107
1. 1. 1934	62	101	122	111	106
1. 1. 1936	64	93	127	118	108
1. 1. 1945	61	93	128	119	112
1. 1. 1955	81	85	119	150	116
1. 1. 1965	81	85	122	151	118
1. 1. 1975	81	85	199	141	114

Auch die Auswanderung wird keinen starken Einfluß ausüben. Im Durchschnitt der Jahre 1924 und 1925 sind jährlich etwa 30 000 der erwerbsfähigen Männer nach überseeischen Ländern ausgewandert. Aus diesen Zahlen ergibt sich die wirtschaftlich bedeutsame Frage, daß das Problem der Arbeitslosigkeit und damit auch der Arbeitsbeschaffung lediglich von der wirtschaftlichen Seite mehr in Angriff genommen werden muß und daß auf die bevölkerungspolitische Seite keine Hoffnung auf eine spürbare Entlastung gesetzt werden darf.

Etwas von einem selbstlosen Manne.

Leute, welche sehr empfänglich für Phrasen sind, und die alles glauben, was man ihnen erzählt, werden ihre helle Freude haben, wenn sie die Nummer 23 des „Arbeiter“ (Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) vom 1. Dezember 1926 sehen. Es gehört dort zur Tradition, daß diejenigen, die in dem Organ des Wort ergreifen, sich regelmäßig auf einen „neuen Stand“ stellen. Sie können es allemal ausdrücklich ab, von dem „neuen Stand“ aus, den sie als „Interessenspunkt“ aus zu schreiben. So äußert sich der Herr in der ersten Nummer wieder einmal ein ganz Selbstlos. Der Herr Paul Reuß nennt, und der zum Schluß seiner Ausführungen die sich gegen eine Herabsetzung der Arbeitszeit richten, „das deutsche Volk“. Ich habe die Feder in die Hand genommen, um die Zukunft des deutschen Vaterlandes zu beschreiben.

Der Herr Paul Reuß, der eine so selbstlose Rolle zu spielen vermag, aber weiteres trauen? Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 1. Dezember 1926 zeigt, aus welchen Interessensphären dieser Herr kommt. Er ist 1. Generaldirektor der Gute-Hoffnungswerke in Chemnitz, 2. ehemaliger Vorsitzender von Aufsichtsräten, 3. ehemaliger Vorsitzender von Grubenvorständen, 4. Geschäftsführer des Reichsverbandes des heimisch-wirtschaftlichen Rohlen- und Eisenbergbau- und -handels, 5. dreimal stellvertretender Vorsitzender von Aufsichtsräten, 6. einmal Mitglied von Grubenvorständen und 7. einmal Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bank und gehört auch dem Aufsichtsrat der rheinisch-westfälischen Zink- und Eisenbergbau-AG an.

Nachdem man dies alles weiß, ist man wirklich überzeugt, daß er nur einzig und allein aus schwerer Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes und unseres Vaterlandes die Feder in die Hand nimmt und daß es ihm gar nicht möglich ist, von einem „trauen Interessensstandpunkt“ aus zu schreiben.

Berichte aus Fachreisen.

Burghardsdorf. (Legitilarbeiter-Generalversammlung.) Schon beim Eintritt in das Lokal merkte man, daß etwas ganz Besonderes los sein müsse. Eine ganze Anzahl Mitglieder und auch Nichtmitglieder hatten sich eingefunden; gleich eingangs wurde auch verraten, daß eine organisierte Opposition zu verzeichnen sei. Der Geschäftsbericht, der vom Kollegen Uhlig erstattet wurde, wurde ohne nennenswerte Aussprache entgegengenommen. Einstimmig erklärte man sich mit den Maßnahmen der Ortsverwaltung einverstanden und erteilte dem Kassierer Entlastung. Die bisherige Ortsverwaltung wurde gegen die Stimmen der „sich nennenden Opposition“ wiedergewählt. Auch die bisherigen Revisoren wurden gegen 27 Stimmen wiedergewählt. Im 3. Punkt der Tagesordnung behandelte Kollege Uhlig die abgelehnte Lohnbewegung und forderte die Anwesenden auf, dafür beizutragen, daß in allen Fällen die 6 Proz. Lohnhöhung gewährt würden, und jeden Fall zu melden, in dem die Lohnzahlung nicht erfolgt. Die Tagungen der Arbeitgeber, die die Löhne niedrig zu halten und die Arbeitszeit durch Ueberstunden zu verlängern, müßte unbedingt aufs schärfste bekämpft werden; darum müßte die Kollegenschaft in jeder Weise solidarisch zusammenstehen und auf die Unorganisierten Einfluß zu gewinnen versuchen. Dazu gehöre aber, daß auch von der kommunistischen Presse und den Kollegen, die da glauben, sich hinter diese Presse stellen zu müssen, das unterlassen wird, was der Bewegung und der Organisation schädlich ist. Es sei unverantwortlich von den Kollegen, wenn sie glauben, leben Schmutz, der in der kommunistischen Presse gegen die Leitung eines Kampfes steht, bedenken zu müssen. Der Kollege Schent glaubte sich gegen die Darlegungen wenden zu müssen, und beantragte eine Entschliebung an die Adresse des Hauptvorstandes, worin die Methoden der Lohnbewegung verurteilt und die Ablehnung des Schiedsspruches gefordert wurde; sie sprach weiter von unüberbrücklichem Klassenkampf und Schaffung von Industrieverbänden. Die Entschliebung wurde mit 41 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Eine längere, teilweise erregte Debatte rief die in der Legitilarbeiter-Generalversammlung beschlossene Gewerkschaftsversammlung mit einem Aufruf an die Delegierten hervor. Man wollte aus der beschlossenen Gewerkschaftsmittglieder-Versammlung eine öffentliche Versammlung machen. Man wollte dabei auf die „erfolgreiche“ Arbeit der kommunistischen Opposition in verschiedenen anderen Bezirken hinweisen, wie etwa Chemnitz, Limbach, Deberan oder Delitzsch usw. Als der Kollege Uhlig die bestehenden Tatsachen in diesen Bezirken feststellte, befaß der Kollege Kleinmann die Dreißigtel, ihn als Schwindler hinzustellen. Aus dieser Versammlung war mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß eine bestimmte Richtung von Kollegen kein Interesse daran hat, daß sich unsere Organisation in Burghardsdorf noch einigermaßen gehalten hat. Man möchte, wie es scheint, ihr nachträglich noch das befehlen, was in anderen Bezirken durch derartige Tätigkeit eingetreten ist. Man kann wohl von den Kollegen und Kolleginnen, die den Wert einer noch intakten Organisation zu schätzen wissen, erwarten, daß sie den Verfall der Organisation der Organisation das Interesse entgegenbringen, damit die Wirkung einer sogenannten „organisierten Opposition“, die ihre Befehle von Moskau über die deutsche kommunistische Partei erhält und befolgt, keine Wirksamkeit hat. Den Kollegen aber, die glauben, die Befehle befolgen zu müssen, sei gesagt: Nicht durch organisierte Opposition werden sie Einfluß auf die Verwaltungsgeschäfte gewinnen, sondern durch tatsächliche, für die Interessen der Arbeiterschaft und Organisation innerhalb derselben einsetzende Tätigkeit.

Darum: Nicht Entzweiung, sondern Vereinigung sei der Zweck!

Hamburg. Wo ist der Gewerbeinspektor? Jehntandtag für Frauen in der Hamburger Wollkammerei in Wilhelmsburg. Einige Wochen vor Weihnachten wurden auf der Hamburger Wollkammerei gegen 60 Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Arbeitsmangel entlassen. Heute, 13. Wochen nach Weihnachten, soll zehn Stunden gearbeitet werden, sogar von schwangeren Frauen. Die Direktion hat die zehnstündige Arbeitszeit einfach angeordnet. Die Arbeiterinnen haben sich diesen Anordnungen nicht gefügt und haben geschlossen nach ihrer regelmäßigen Arbeitszeit den Betrieb verlassen. Ihren Herrenstandpunkt bringt nun die Direktion mit folgender „Bekanntmachung“ zum Ausdruck:

„Trotz der rechtzeitigen Bekanntmachung der Verteilung, daß die Arbeitszeit auf der Sortierung im Monat Januar 1927, Montags, Mittwochs und Freitags bis 5 Uhr nachmittags festgelegt ist, hat am 3. Januar 1927 eine Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen ohne Entschuldigung bereits um 4 Uhr ihren Arbeitsplatz verlassen. Dieses Vorgehen ist unzulässig und stellt einen Verstoß gegen § 9 Abs. 2 der Arbeitsordnung dar. § 9 Abs. 2 lautet: „Jeder Arbeiter hat pünktlich mit der Arbeit zu beginnen und sie nicht vor Schluß der Arbeitszeit zu verlassen.“ Wir verwarnen hiermit die Beteiligten wegen ihres ungehörigen Verhaltens und erklären, daß die Arbeitnehmer, die die für den Monat Januar geltende Arbeitszeit fünfzig nicht einhalten, gemäß den Bestimmungen der Arbeitsordnung mit Geldstrafen von zwei Stunden bis zu einem halben Tagelohn belegt, oder im Wiederholungsfall mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Arbeitnehmer, die für ein früheres Fortgehen zwingende Gründe nachzuweisen vermögen, haben in jedem Falle, bis spätestens zur Mittagspause, einen Ausgangschein bei ihrem Abteilungsmeister nachzulegen.“

Ochsen.

Der weiße Platz ging einmal
In einem großen Wiesental
Wohlt unter allerlei Disputieren
Mit einem seiner Schüler spazieren.
Sie kamen an eine Rinderherde,
Die mit den Köpfen auf der Erde
Dort an dem schlecht verschlammten Gras
Mit vieler Mühe saß sich fraß.
Verwundert blieb der Schüler stehen:
„Sieh, Meister, dort drüben die Trift, wie schön,
Und hier das Futter schlecht und morastig,
Und doch verlickt das Vieh es so hastig,
Sieh's denn nicht drüben auf weiter Flur
Die üppige, fruchtbarste Natur?
Warum wohl geht's nicht zum besseren fort,
Was hält es gebannt an diesen Ort?“
„Rein Sohn“, sprach Platz, „sieh den Grund
Dort in dem schwarzen Hirtenhund,
Der will es einmal durchaus nicht leiden,
Daß diese Tiere wo anders weiden.
Kannst du nicht sehen, wie er sich um die Stelle,
Erhebt der Schwarze ein keifend Gebelle,
Fährt wütend an das verneinende Tier
Und tut, als wolle er's verschlingen schier.“
Der Ancke schüttelt den Kopf und spricht:
„Kann denn aus dieser Herde nicht
Das schwächste Tier nach Luft und Belieben
Jeh solche Klaffer beiße schieben?
Was mir das Rätsel du weißer Mann,
Beschalt nur ertragen sie Lust und Mann?
Ach, will es dir sagen, das ist ein Hund:
Deshalb, weil sie — Ochsen sind!“

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich durch diesen ungehörigen Direktionsbefehl nicht einschüchtern lassen und standhaft jede Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen ablehnen. Die Entlohnung dieser Arbeitssklaven ist so miserabel, daß die Direktion aus finanziellen und sozialen Gründen allen Anlaß hätte, von ihrem hohen Pferd herabzu steigen.

Reichenbach i. Schl. Die Frauengruppe des Deutschen Legitilarbeiter-Verbandes veranstaltete am Sonntag, den 19. Dezember 1926, in Südhmanns Brauerei eine Weihnachtsfeier, welche einen guten Verlauf nahm. Durch mehrwöchige rastlose Arbeit war es der Frauengruppe gelungen, 54 unserer alten Kolleginnen und Kollegen zu besuchen. Die Vorsitzende, Kollegin Baumgarten, begrüßte die zahlreich erschienenen mit warmen, herzlichen Worten. Darauf wurde von der Kollegin Sigmund ein Gedicht vorgetragen, welches eintrübsvoll auf eine Festigung des Deutschen Legitilarbeiter-Verbandes ausging. Die Ansprache hielt Kollege Kinner, welcher in bewegten Worten das Weihnachtsfest der Armen und Unterdrückten schilderte im Gegensatz zum Weihnachtsfest der Besitzenden. Man schloß die Feier mit einem Gedächtnisfest der Jugend- und Kinderzeit ab, wobei die Teilnehmerinnen mit warmen, herzlichen Worten die anwesenden Worte, die dem Kampf der Zukunft gewidmet waren. Bewirtet wurden die Gäste mit Kaffee und Kuchen, darauf erhielt jeder von ihnen sein Geschenk, bestehend aus Züchen oder Hemden, Striemen oder Pfefferkuchen. Leider reichten die Mittel nur für eine beschränkte Zahl aus. Der Arbeiterjugend wollen wir auch an dieser Stelle unseren Dank für ihre musikalische Unterhaltung aussprechen.

Zittau. Die Frauengruppe der Filiale Zittau veranstaltete drei wohlgeleitete Weihnachtsfeiern, und zwar in Hirschfeld, Zittau und Nieder-Oberwitz. Die Feiern waren zusammen von etwa 300 Kindern und 600 Kollegen und Kolleginnen besucht. Durch freiwillige Gaben waren in den Betrieben insgesamt 470 Mt. gesammelt worden. 116 Kinder und Erwachsene konnten beschenkt werden. Die Feste wurden von musikalischen Vorträgen, Regitationen, Aufführung von Weihnachtsspielen durch Kinder, sowie durch eine Ansprache des Kollegen Künze umrahmt. Sämtliche erschienenen Kinder wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet und ein Knecht Ruprecht mit seinem bis oben angefüllten Gabensack sorgte für eine dem Kindergemüt angepasste Stimmung.

Mit der Weihnachtsfeier in Zittau wurde gleichzeitig das 25jährige Jubiläum der Kollegin Stürker mit gefeiert. Die Kollegen der mechanischen Weberei hatten der Kollegin Stürker das Gemälde „Luchweberei“ als Geschenk überreicht. Der Kollege Schömann beglückwünschte die Jubiläarin bei der Zittauer Weihnachtsfeier und überreichte ihr die vom Hauptvorstand gewidmete Urkunde. Die Weihnachtsfeier dürfte ohne weiteres dazu beigetragen haben, das Band der Organisation fester zu schließen.

Literatur.

Wie ermächtigt man die Lohnsteuer? Von Paul Herz und Erich Kinner. 64 Seiten, 1927. Berlin S. 14, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Organisationspreis 0,65 Mt., von 10 Exemplaren ab 0,60 Mt., von 100 Exemplaren ab 0,50 Mt. (Organisationspreise kommen nur zur Anwendung bei Bezug durch die Ortsauslässe des ADGB und des AZ-Bundes, durch die Verwaltungsstellen der Organisationen oder direkt durch den Verlag). Ladenpreis 1 Mt.

Bis zum 31. März 1927 müssen die Anträge auf Rückerstattung der Lohnsteuer eingereicht sein. Im Jahre 1926 wurden vier Millionen Anträge gestellt und 60 Millionen Mark Lohnsteuerbeiträge zurückvergütet. Die Anzahl der Anträge kann bei der großen Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 auf das Doppelte, die Rückzahlung auf das Dreifache des Vorjahres gesteigert werden, wenn die notwendige Aufklärungsarbeit geleistet wird. Diese Aufklärungsarbeit will die Broschüre unterstützen und sie sollte schon in Anbetracht ihres billigen Preises von den Verwaltungsstellen der Organisationen allen denjenigen zugänglich gemacht werden, die Anträge zu stellen oder Antragssteller zu beraten haben. 180 Millionen Mark sind der Arbeiterschaft auf diese Art wieder zuzuführen. Sollte das nicht Ansporn sein, an der Aufklärungsarbeit mitzuwirken?

Rationalisierung und Arbeiterschaft. Vortrag, gehalten auf der vom Ortsauslaß Berlin des ADGB und vom Ortsrat des AZ-Bundes einberufenen Betriebsrätekonferenz am 31. Oktober 1926 von Wilhelm Eggert, 32 S., Berlin S. 14, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Rationalisierung der Produktion ist heute keine leere Phrase mehr, sondern eine Tatsache, die mit Schlagworten und irreführenden Parolen nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist. Zum Kampf gegen die Rationalisierung könnte die Arbeiterschaft nur von Unwissenden, die die Gesetze der Entwicklung der Wirtschaft nicht kennen, oder aber von Leuten aufgerufen werden, die die Arbeiterschaft schädigen wollen. Deswegen ist es notwendig, daß in den weitesten Kreisen der Gewerkschaften zur Rationalisierungsfrage Stellung genommen wird. Zu diesem Zwecke ist besonders geeignet die Verbreitung der soeben erschienenen Schrift von Wilhelm Eggert, Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die aus einem Vortrage entstanden ist, den er vor Betriebsräten gehalten hat. Eggert, der über große Sachkenntnis in wirtschaftlichen Fragen verfügt, zeigt an Hand eines reich und umfassenden Materials, daß die Rationalisierung unabwendbar ist, weil sie im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Er zeigt aber auch haarsträubend die Gefahren für die Arbeiterschaft und weist ihr zugleich Mittel und Wege, wie sie dem daraus entspringenden Nachteil begegnen kann. Die Rationalisierung darf nicht mißbraucht werden zur Steigerung der Profitrate des Unternehmertums, sondern sie hat nur dann einen Sinn, wenn sie die Konsumkraft und den Wohlstand der Gesamtheit des Volkes hebt. Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit muß mit der fortschreitenden Rationalisierung Hand in Hand gehen und hier sehen die Aufgaben der Arbeiterschaft ein, die jedoch nur erfüllt werden können mit Hilfe starker und einflussreicher gewerkschaftlicher Organisationen. Daß die Gewerkschaften diese Aufgabe erfüllen werden, ist sicher, wenn sie sich auch der Schwierigkeiten bewußt sind, die der Lösung der Aufgabe entgegenstehen. Aber sie werden sie um so leichter erfüllen, wenn sich die Führer und die Funktionäre der Gewerkschaften mit der Frage der Rationalisierung gründlich vertraut machen. Und dazu bietet Ihnen die vorliegende Broschüre die beste Gelegenheit. Möge sie die weiteste Verbreitung finden und die Aufklärung schaffen, die zur Kenntnis dieser wirtschaftlich wichtigen Frage erforderlich ist.

Anfang Februar 1927 erscheint bei der Verlagsgesellschaft des ADGB: „Das Arbeitsgesetz“. Vollständiger Wortlaut des Gesetzes mit ausführlichen Erläuterungen von G. Aufhäuser, Vorstandsmitglied des AZ-Bundes, R. d. R. und G. H. H. Sekretär des ADGB. Ladenpreis 7 bis 8 Mt., Mitglieberpreis in Leinen gebunden etwa 4,50 bis 5 Mt. — Diese Ausgabe des Gesetzes wird in den nächsten Monaten zum tatsächlichen Sandwerkszeug jedes Gewerkschaftsfunktionärs gehören müssen. Aufhäuser hat als Mitglied des Reichstages die Entstehung des Gesetzes aus nächster Nähe verfolgen können und ist wohl die kaum ein anderer Gewerkschaftler acquiescent, den Kommentar zu diesem Gesetz zu schreiben. Hätte, einer der besten Kenner des Arbeitsrechts, wird diese Ausgabe für die Hand der Arbeiterschaft ein Geschenk sein, das besonders beachtet werden sollte. Die Redaktion dieses Kommentars ist dem ADGB überlassen. Bestellungen sind an die Verwaltungsstellen der Organisationen, durch die Ortsauslässe des ADGB und des AZ-Bundes oder direkt beim Verlag.

Die „Arbeiter-Jugend“ in neuem Gewand. Soeben ist die erste Nummer des 19. Jahrgangs der „Arbeiter-Jugend“ erschienen. Sie präsentiert sich in neuer technischer Ausstattung. Das Blatt erscheint jetzt in größerem Format, ist auf gutem, satiniertem Papier gedruckt und reich illustriert. Die Reichweite hat aber auch inhaltlich, was die gute äußere Aufmachung verleiht. Auf 24 Seiten wird eine Fülle belehrenden und unterhaltenden Stoffes geboten, und die klare, übersichtliche Gliederung des Inhalts zeigt von einem auf breiten Beaktionsplan. Schon diese Gliederung zeigt die Reichhaltigkeit des Blattes, die durch die gute technische Ausführung wirksam unterstützt werden wird. Wenn die weiteren Nummern der „Arbeiter-Jugend“ in der gleichen bewährten Art das hier begonnene Werk fortführen, dann kann ohne Uebertrieb gesagt werden, daß die „Arbeiter-Jugend“ die beste und lehrreichste Zeitschrift ist, die in der sozialistischen Arbeiterbewegung bisher für die Jugend geschaffen wurde. Der billige Preis — das Blatt kostet nur 2 Pf. — ist eine weitere Chance für die Verbreitung des Blattes, das sich bei jeder Gelegenheit, wo es die Arbeiterjugend betrifft, in den Händen der Gewerkschaften und Sozialisten erheben sollte.